



Schweiz. Rollsport Verband

INHALT

- ALLGEMEINER TEIL

Geltungsbereich

Lizenzen

- TEIL A
WETTBEWERBSREGELN

Durchführung von Wettbewerben

- TEIL B
TECHNISCHES REGLEMENT

Allgemeines zu Wettkämpfen

Schweizermeisterschaften

Bestimmungen für Wettkampfrichter

- TEIL C
Schlussbestimmungen

- TEIL D
Stichwortverzeichnis

- TEIL E
Anhänge

WETTKAMPFORDNUNG

2009

Rollschnellauf
Bahn und Strasse

SPEED inline Wettkämpfe

«Wir wollen fairen Sport»

Dokumentüberarbeitung

Version	Datum	Autor	Änderung
V0.0	16.02.2009	Stephan Neck	Vorlage
V0.1	23.02.2009 bis 02.03.2009	Stephan Neck	Überarbeitung Wettkampfordnung (Anpassung WO 2004 an C.E.R.S. Sportreglement 2008)
V1.0	07.03.2009	-	Inkraftsetzung Wettkampfordnung durch DV des SRV

Inhaltsverzeichnis

0	Allgemeiner Teil - Einleitung	7
0.1	Geltungsbereich.....	7
0.2	Lizenzen	7
1	Teil A – Wettbewerbsregeln	8
1.1	Wettkampfstätten	8
1.2	Bahn	8
1.3	Strassenkurs	10
1.4	Genehmigung der Wettkampfbahnen/-kurse	11
1.5	Sicherheit	11
1.6	Laufrichtung.....	11
1.7	Offizielle Wettkampfstrecken	12
1.8	Offizielle Distanzen für Schweizermeisterschaften	12
1.8.1	Bahn	12
1.8.2	Strasse	13
1.9	Wettkampffarten	13
1.10	Der Start	14
1.11	Startbedingungen	14
1.11.1	Startaufstellung	14
1.11.2	Start bei den Sprintausscheidungen	15
1.11.3	Startwiederholung.....	15
1.12	Einrichtungen, Ausstattungen und Dienste	16
1.12.1	Bahnkurse und geschlossene Strassenrundkurse.....	16
1.12.2	Strassenkurse und offene Rundkurse.....	17
1.13	Zieleinlauf bei verschiedenen Wettbewerben	17
1.14	Rangfolge von überrundeten Läufern.....	18
1.15	Ex aequo bei Massenstartwettbewerben.....	18
1.16	Tiebreak bei Zeitläufen (Läufe gegen die Uhr)	19
1.17	Zieleinlauf.....	19
1.18	Reihenfolge des Zieleinlaufs	19
1.19	Maximales Zeitlimit bei Strassenläufen	19
1.20	Allgemeine Regeln	20
1.21	Wettkampfbekleidung.....	21
1.22	Anti-Doping	23

2	Teil B – Technisches Reglement.....	25
2.1	Kapitel A – Wettkämpfe im Allgemeinen	25
2.1.1	Offizielle Wettkämpfe	25
2.1.2	Genehmigung	25
2.1.3	Berichterstattung	25
2.1.4	Anerkannte Kategorien	25
2.1.5	Periodizität nationaler Meisterschaften	25
2.1.6	Datenkonferenz	26
2.1.7	Ausschreibung	26
2.1.8	Anmeldung und Startgebühren	27
2.1.9	Meldelisten	28
2.1.10	Verlegung und Absage	28
2.2	Kapitel B – Nationale Veranstaltungen und Schweizermeisterschaft.....	29
2.2.1	Nationale Veranstaltungen	29
2.2.2	Teilnahme	29
2.2.3	Nationalität, Alter und Geschlecht für internationale Veranstaltungen	29
2.2.4	Sportlerausschluss von nationalen Veranstaltungen.....	30
2.2.5	Gliederung Schweizermeisterschaft	30
2.2.6	Vergabe und Durchführung Schweizermeisterschaften	30
2.2.7	Verantwortung für die Durchführung	31
2.2.8	Anzahl und Längen der Kurse	31
2.2.9	Genehmigung Strecken/Bahnen.....	31
2.2.10	Kosten	31
2.2.11	Schweizermeistertitel	32
2.2.12	Proteste	32
2.2.13	Perioden für Durchführung Schweizermeisterschaften.....	32
2.2.14	Dauer Schweizermeisterschaft	33
2.3	Kapitel C – Schweizer Rekorde	34
2.3.1	Anerkennung	34
2.3.2	Wettkampfklassen und -stätten	34
2.3.3	Zwischenrekorde.....	34
2.3.4	Aberkennung	34
2.3.5	Pacemaker	35
2.3.6	Rekordmeldung	35

2.4	Kapitel D – Bestimmungen für Wettkampfrichter des SRV	37
2.4.1	Zusammensetzung und Aufgaben	37
2.4.2	Zuständigkeit des SRV	37
2.4.3	Zuständigkeit des Wettkampfgerichts	37
2.4.4	Verfügbarkeit von Wettkampfrichtern	38
2.4.5	Prüfung und Ernennung von Wettkampfrichtern	38
2.4.6	Klassifizierung	38
2.4.7	Einsatz der Wettkampfrichter	39
2.4.8	Beschränkung.....	39
2.4.9	Pflichten der Wettkampfrichter	39
2.4.10	Disziplinarische Massnahmen.....	40
2.4.11	Das Wettkampfgericht (Jury).....	40
2.4.12	Uniform der Wettkampfrichter	41
2.4.13	Arbeitsumfeld/Verhaltensregeln	41
2.4.14	Funktionen/Zusammensetzung Wettkampfgericht (Jury).....	42
2.4.15	Oberschiedsrichter	43
2.4.16	Wettkampfbüro.....	45
2.4.17	Bahnrichter	46
2.4.18	Rundenzähler	46
2.4.19	Zeitnehmer	47
2.4.20	Vorstarter (Läuferkontrolle).....	48
2.4.21	Sekretär	48
2.4.22	Starter.....	49
2.4.23	Zielrichter	50
2.4.24	Ahndung von Regelwidrigkeiten	51
2.4.25	Disziplinarische Massnahmen des Wettkampfgerichts	53
2.5	Kapitel E – Einsprüche/Proteste	55
2.5.1	Einspruchsrecht	55
2.5.2	Einspruchs-/Protestgebühr	56
2.5.3	Anerkennung der Wettbewerbsergebnisse	56
3	Teil C - Schlussbestimmungen.....	57
3.1	C.E.R.S.- und F.I.R.S.-Regeln.....	57
4	Teil D - Stichwortverzeichnis	58
5	Teil E - Anhänge.....	64

Abkürzungen

C.E.R.S.	Confédération Européenne de Roller Skating (Europäischer Rollsportverband)
C.E.C.	Comité Européen de Course (Europäisches Schnelllaufkomitee)
DV	Delegiertenversammlung des SRV
F.I.R.S	Fédération Internationale du Roller Sports (Internationaler Rollsport Verband)
SM	Schweizermeisterschaft
SRV	Schweizerischer Rollsport Verband
WO	Wettkampfordnung

0 Allgemeiner Teil - Einleitung

0.1 Geltungsbereich

Geltungsbereich Die Wettkampfordnung für Rollschnelllauf/Speed Inline (nachfolgend WO genannt) des Schweizerischen Rollsportverbandes (nachfolgend SRV genannt) regelt die ordnungsgemässe Organisation und Abwicklung aller Wettkämpfe im Bereich des SRV auf der Bahn (inklusive Indoor) und Strasse.

Die WO gilt für alle Wettbewerbe und Veranstaltungen, bei denen nicht zwangsläufig die europäische oder internationale Wettkampfordnung/Sportreglement zum Tragen kommt.

Der Einfachheit halber wird die männliche Schreibweise gewählt.

! Hinweis:

Für die Wettkämpfe des World und Swiss Inline Cup bestehen besondere Wettkampfordnungen (Rule Books).

0.2 Lizenzen

Lizenzpflicht Für nationale Wettkämpfe besteht keine Lizenzpflicht.
Lizenzpflicht besteht für die sportliche Betätigung und Einsatz im Ausland.

Lizenzausweis Die Lizenz wird erteilt aufgrund

- der Zugehörigkeit zu einem vom SRV anerkannten Verein
- und des Eintrags in der SRV Datenbank.

Die Lizenz enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers.

Für die Richtigkeit der Angaben, die Aktualisierung und die Kontrolle ist der Sportler verantwortlich.

Gültigkeit Die Neuausgabe, Aktualisierung, Änderung oder Entzug der Lizenz erfolgt durch das Departement Inline des SRV.

Gebühren Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, wird dies durch die Gebührenverordnung des Departement Inline des SRV geregelt.

1 Teil A - Wettbewerbsregeln

1.1 Wettkampfstätten

- 1 Wettkämpfe finden auf Bahnen oder auf Strassen statt.
Ein Strassenkurs kann **offen** (Punkt-zu-Punkt) oder **geschlossen** sein.
- 2 Beim Bahn- wie beim Strassenkurs erfolgt die Vermessung **30 cm** von der inneren Bahnbegrenzung.



Hinweis:

Diese Linie wird **Rope** (englisch) oder **Corde** (französisch) genannt.

- 3 Bei einem Strassenkurs mit Rechts- und Linkskurven wird die Strecke mittels einer imaginären Linie 30 cm **von den äusseren Enden** der Kurven vermessen.
- 4 Werden Wettbewerbe auf Kursen ausgetragen, die keine natürliche Kurvenbegrenzung haben, so muss durch eine Linie klar der Verlauf des Kurses gekennzeichnet werden. Ausserdem sind an den Aussenseiten gut sichtbare bewegliche Signale anzubringen, die für die Läufer keine Gefahrenquelle darstellen dürfen.
- 5 Die Vermessung muss von einem Funktionär des SRV oder dem Oberschiedsrichter kontrolliert werden, der auch die korrekte Lage der Start- und Ziellinie zu bestätigen hat.

1.2 Bahn

- 1 Ein Bahnkurs ist entweder eine Innen- oder eine Aussenanlage mit zwei Geraden gleicher Länge und mit symmetrischen Kurven gleichen Durchmessers.
- 2 Die Länge darf
- nicht weniger als **125 m**
 - und nicht mehr als **400 m**
- betragen.



Hinweis:

Bei Innenanlagen wird eine Länge von mindestens 80 m und eine Mindestbreite von 4m toleriert.

- Die Mindestbreite ist 5 m.
Die Innenbegrenzung muss sichtbar, möglichst durch eine Linie gekennzeichnet sein.
Bei Wettbewerben auf Freibahnen/Aussenanlagen werden Längen von **200 bis 250 m** bevorzugt.
- 3
Oberfläche Die Bahnoberfläche kann aus beliebigem Material sein, vorausgesetzt sie ist vollkommen glatt und griffig
- 4
Überhöhung Die Bahn kann vollkommen eben sein oder überhöhte Kurven besitzen.
- 5
Masse Bahn mit überhöhten Kurven Bahnen mit überhöhten Kurven müssen mindestens **150 m** und dürfen maximal **250 m** lang sein.
Bei Schweizermeisterschaften auf Freibahnen/Aussenanlagen werden Bahnen mit einer Länge von 200 m bevorzugt.
Die Überhöhung muss sich allmählich und gleichmässig von der inneren zur äusseren Seite hin erheben, entweder linear oder parabolisch.
Die Geraden können überhöht sein, um eine Verbindung zu den überhöhten Kurven herzustellen. Die Geraden müssen der Länge nach vollständig eben sein bis zu einem Minimum von **33%** auf die Gesamtlänge gesehen.
- 6
Ziellinie Die Ziellinie muss mit einer **5 cm** breiten weissen Linie markiert werden und befindet sich am Ende der Geraden.
- 7
Startlinie Die Startlinie sollte sich niemals in einer Kurve befinden.
Sollte sich der der Start dennoch in einer Kurve befinden, kann für die Sprintausscheidungen die Startlinie korrigiert werden:
- die identische Länge des ersten Teils der Strecke muss beibehalten werden, sowohl auf den äusseren als auch auf den inneren Spuren
 - die Spuren müssen **mindestens 2 m lang** angezeichnet werden und für die gesamte Länge der Kurve beibehalten werden.
- 8
Umrandung überhöhte Bahn Die äussere Umrandung, die eine überhöhte Piste/Bahn begrenzt, muss in den Kurven mit einem speziellen Material gesichert werden, am besten mit transparentem Material. Die Begrenzung darf weder oben noch unten vorspringende Teile haben, um die Verletzungsgefahr so gering wie möglich zu halten.
Das Fehlen einer solchen Umrandung kann zur Annullierung der Veranstaltung führen.

1.3 Strassenkurs

- 1
offener Kurs
- Bei einem **offenen** Strassenkurs sind Start und Ziel nicht identisch.
- 2
geschlossener
Kurs
- Bei einem **geschlossenen** Strassenkurs besteht dieser aus einer symmetrischen Rundstrecke, die der Läufer je nach der zu laufenden Distanz ein- oder mehrmals zu durchlaufen hat.
- 3
Masse geschlossener
Kurs
- Ein geschlossener Strassenkurs muss **mindestens 400 m** und darf **höchstens 600 m** lang sein.
Für die Schweizermeisterschaft sollte der Strassenkurs in einem attraktiven Stadtzentrum liegen, um den Speed Inline Sport besser sichtbar zu machen.
- 4
Strassenbreite
- Die Strasse darf an keiner Stelle schmaler als **6 m** sein.
- 5
Strassenoberfläche
- Die Strassenoberfläche muss
- gleichmässig und ausreichend glatt sein
 - ohne Risse und Spalten (Sicherheit der Läufer).
- Sind solche vorhanden, so müssen sie mit Putz gefüllt oder geglättet werden.
Ungenügende Ausbesserungen können zur Annullation führen.
- Befahrbarkeit
- Der Oberschiedsrichter ist für die ordnungsgemässe Befahrbarkeit verantwortlich.
- Querneigung
- Die Querneigung der Strecke darf **3% seiner Länge** nicht überschreiten.
- 6
Neigung offener
Kurs
- Die Neigung beim offenen Strassenkurs darf **5%** nicht überschreiten.
Ausnahmen von dieser Regelung sollen niemals **25%** des gesamten Kurses überschreiten.
- 7
Markierung
- Start- und Ziellinie sind mit **5cm** breiten weissen Linien zu kennzeichnen.
- Lokalisierung
Ziellinie
- Die Ziellinie darf frühestens **50 m** nach der Kurve, die zum Ziel führt, lokalisiert sein.
- Lokalisierung
Startlinie
- Die Startlinie sollte sich nicht in einer Kurve befinden.

1.4 Genehmigung der Wettkampfbahnen/-kurse

- 1
Genehmigung
- Alle Wettkampfbahnen/-kurse, auf denen Veranstaltungen stattfinden, müssen zuvor vom SRV genehmigt werden.
Die Genehmigung wird schriftlich festgehalten.

1.5 Sicherheit

- 1
Entscheidung
- Nach dem Beginn des Wettbewerbs obliegt jede Entscheidung bezüglich der Sicherheit des zu laufenden Kurses dem Oberschiedsrichter.
- 2
Unterbruch/
Abbruch
- Verhindern Boden- oder Wetterbeschaffenheit den normalen Ablauf oder die Fortführung eines Wettbewerbs, so kann der Oberschiedsrichter diesen für eine bestimmte Zeit unterbrechen oder auch vollständig abbrechen.
- Wiederaufnahme
- Im Falle von vorausgegangenen Vorläufen soll der Wettbewerb – sobald die Bedingungen es erlauben – begonnen oder fortgeführt werden, vorausgesetzt der Wettbewerb endet 24 Stunden nach der Unterbrechung.
- 3
Teilnahme nach
Unterbrechung
- Bei der Wiederholung einer unterbrochenen Veranstaltung können nur diejenigen Läufer teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung gelaufen sind.
Beträgt die Unterbrechung mehr als 24 Stunden, bleiben auch dann Läufer, die von der Liste gestrichen wurden, die den Wettbewerb aufgegeben haben oder disqualifiziert wurden, ausgeschlossen.
Lediglich diejenigen Läufer, die ein Recht zur Teilnahme am Wettbewerb haben, können an der Wiederholung teilnehmen.

1.6 Laufrichtung

- 1
Laufrichtung
Rundkurs
- Bei Bahn- und Strassenrennen auf einem Rundkurs ist die Laufrichtung generell immer im Gegenuhrzeigersinn.

1.7 Offizielle Wettkampfstrecken

1
Bahn- und
Strassenkurse

Für Bahn und Strassenkurse gibt es die folgenden offiziellen Wettkampfstrecken:

- 200 m
- 300 m
- 500 m
- 1000 m
- 1500 m
- 2000 m
- 3000 m
- 5000 m
- 8000 m
- 10'000 m
- 20'000 m
- 30'000 m
- 50'000 m

Bei den Strassenrennen gibt es den Halbmarathon (21 km) und den Marathon (42,195 km) für Damen und Herren

Es können auch Wettbewerbe mit ultralangen Distanzen (grösser als 80 km) stattfinden.

Einzelne Distanzrennen können durch Geschicklichkeitsläufe ersetzt werden.

1.8 Offizielle Distanzen für Schweizermeisterschaften

1.8.1 Bahn

1
Bahn Elite/
Jun A

Bahn – Elite und Junioren A	
Herren	Damen
300 m Einzellauf	300 m Einzellauf
500 m Sprintausscheidung	500 m Sprintausscheidung
1000 m Massenstart	1000 m Massenstart
10'000 m Punkte/Ausscheidung	10'000 m Punkte/Ausscheidung
15'000 m Ausscheidungslauf	10'000 m Ausscheidungslauf
3000 m Staffel (max. 3 Athleten)	3000 m Staffel (max. 3 Athletinnen)

2
Bahn Jun B/
Jugend

Bahn – Junioren B und Jugend	
Herren	Damen
300 m Einzellauf	300 m Einzellauf
500 m Sprintausscheidung	500 m Sprintausscheidung
3000 m Punkte	3000 m Punkte
5000 m Ausscheidungslauf	5000 m Ausscheidungslauf
3000 m Staffel (max. 3 Athleten)	3000 m Staffel (max. 3 Athletinnen)

Die Distanzen für die übrigen Kategorien sind frei wählbar.

1.8.2 Strasse

1
Strasse Elite/
Jun A

Bahn – Elite und Junioren A/B

Herren	Damen
Halbmarathon	Halbmarathon
Marathon	Marathon

1.9 Wettkampffarten

- 1 Zeitlauf
- 2 Ausscheidungslauf
- 3 Massenstarts
- 4 Zeitläufe
- 5 Punkteläufe
- 6 Staffelläufe
- 7 Etappenläufe
- 8 Verfolgungsläufe oder Zeitverfolgungsläufe
- 9 Sprintläufe

1.10 Der Start

- 1
Startprozedur
Massenstart
- Bei allen Wettbewerben ist ein Start aus dem Stand vorgeschrieben.
Das Startsignal erfolgt durch einen **Startschuss** oder durch ein anderes **akustisches Signal** innerhalb von **10 Sekunden nach Bereitschaft** der Zeitnehmer und der Läufer (ausser beim Einzelzeitlauf gegen die Uhr, wo der Start frei ist).
- Startprozedur
Einzelzeitlauf
- Bei einem Einzelzeitlauf gegen die Uhr muss sich beim Start mindestens ein Fuss zwischen der Startlinie und der zweiten Linie befinden. Die zweite Linie befindet sich um **60 cm zurückversetzt** hinter der Startlinie.
- 2
Fehlstart
- Bei einem Fehlstart – ganz gleich bei welchem Wettbewerb – ruft der Wettkampfrichter alle Läufer wieder an die Startlinie zurück.
Die Läufer nehmen ihre Position wieder ein und der Start wird wiederholt.
- 3
Aufforderung
zum Start
- Wenn ein Läufer der zweimaligen Aufforderung des Wettkampfrichters an den Start zu gehen, nicht Folge leistet, so scheidet er aus (Disqualifikation).
Die Zeit zwischen den Aufforderungen beträgt eine Minute.
- 4
Startauslösung
- Für den Start in einer Gruppe (Massenstart) spricht der Starter das Wort „Achtung“ („Attention“) und **schiesst sofort** oder gibt das **akustische Signal**.

1.11 Startbedingungen

1.11.1 Startaufstellung

- 1
Startsignal
- Das Startsignal erfolgt, wenn sich die Läufer hinter der Startlinie befinden.
- 2
Abstände
- Zwischen jeder Läuferreihe liegt ein Abstand von **50 cm**.
- 3
Startposition
- Die Startposition wird - mit Ausnahme der Sprintausscheidung - durch Auslösung oder Zufallsgenerator (Wettkampf-programm/-software) bestimmt.
Bei Wettbewerben mit hintereinander ausgetragenen Durchgängen (verschiedene Serien) erhalten die Sieger der vorhergegangenen Serie das Recht, in **„pole position“** zu starten; das heisst, in einer selbst gewählten Position.
Danach kommen dann die Zweit-, die Drittplatzierten usw.

1.11.2 Start bei den Sprintausscheidungen

1
Zusammen-
stellung

Bei der Zusammenstellung des ersten Durchgangs wird das Ergebnis des Einzelzeitlaufes zu Grunde gelegt (sofern dieser Wettbewerb durchgeführt wurde).

Die Läufer werden „en spirale“ (Schlangelinie) gesetzt.

Im zweiten und dritten Durchgang erfolgt die Verteilung nur anhand der Zeit.



Hinweis:

Beispiel für eine Spirale/Schlangelinie im Anhang.

1.11.3 Startwiederholung

1
Wiederholung

Auf Anordnung des Wettkampfrichters kann ein Start in folgenden Fällen wiederholt werden:

- a) Bei Läufen gegen die Uhr, wenn ein Läufer wegen eines mechanischen Defekts stürzt oder wegen einer Ursache, die man ihm selbst nicht anlasten kann (Bestätigung durch den Oberschiedsrichter)
- b) Bei Nichtfunktion der Photozellen (elektronische Zeitnahme)
- c) Bei Massenstarts, wenn der Sturz eines oder mehrere Läufer den Sturz mehrerer anderer Läufer nach sich zieht, allerdings nur innerhalb der ersten 130 m nach der Startlinie. Diese Distanz muss gut sichtbar für das Wettkampfgericht markiert sein
- d) Wenn ein Läufer startet, bevor das Startzeichen gegeben wurde, wird der Start annulliert und der Läufer verwahrt. Bei der dritten Regelverletzung wird der Läufer für diesen Lauf disqualifiziert.

1.12 Einrichtungen, Ausstattungen und Dienste

Je nach Art der Veranstaltung ist der Kurs mit entsprechenden Einrichtungen, Ausstattungen und verschiedenen Diensten auszurüsten

1.12.1 Bahnkurse und geschlossene Strassenrundkurse

- 1
 - a) Lautsprecheranlage
 - b) Rundenzählgerät
 - c) Glocke oder ein ähnliches Mittel zur Bekanntgabe der letzten Runde
 - d) Ambulanzfahrzeug mit entsprechendem Personal ist vorgeschrieben. Die Abwesenheit eines Rettungswagens kann nur durch andere lokale Bestimmungen begründet werden (Arzt und/oder Samariter auf Platz, nahe gelegenes Spital). In diesem Fall muss ein alternatives Transportfahrzeug vor Ort sein mit entsprechender Kennzeichnung/Beschriftung
 - e) Abgegrenzter Platz mit überdachten Tischen und Sitzgelegenheit für das Wettkampfgericht
 - f) Reservierter Bereich für die Sportler und Betreuer
 - g) Absperrgitter/-material, um das Publikum fernzuhalten
 - h) Ausreichende Lichtversorgung bei Nachtveranstaltungen
 - i) Ordnungsdienst
 - j) Zielfoto/-film
 - k) Fotoelektrische Zelle bei Start und Ziel für Wettbewerbe gegen die Uhr. Die Fotozelle muss sich beim Start 20 cm über dem Boden der Bahn oder des Strassenkurses befinden und am Ziel zwischen 10 und 20 cm über dem Boden liegen.
 - l) Startboxen für die Sprintausscheidung müssen markiert sein (5 für die Bahn, 6 für die Strasse)

1.12.2 Strassenkurse und offene Rundkurse

- 1 Folgende Punkte müssen neben den oben angegebenen (mit Ausnahme der Punkte b) und c)) erfüllt sein:
- a) Banderole mit der Aufschrift „ZIEL“, die über der Ziellinie angebracht wird.
 - b) Bei einem offenen Strassenkurs muss eine Markierung auf dem Kurs angebracht werden, die die letzten 500 m des Kurses anzeigt.
 - c) Signale zur Anzeige möglicher Hindernisse und Schutzmassnahmen an jedem Punkt, den der Oberschiedsrichter als gefährlich einstuft.
 - d) Bei Wettbewerben mit einer Distanz über 20'000 m und unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen müssen Verpflegungsstellen vorgesehen werden, die auf Anweisung des Oberschiedsrichters aufgestellt werden.
 - e) Transportmittel mit entsprechender Beschriftung für das Wettkampfericht.
 - f) Transportmittel für verletzte oder ausgeschiedene Läufer. In diesen Wagen sollte sich ein Erste-Hilfe Arzt mit den benötigten Mitteln befinden sowie ein Wettkampfrichter, der die Läufer die aufgegeben haben, notiert, um die Rangreihenfolge feststellen zu können.
 - g) Absperrgitter/-material oder Ähnliches, um das Publikum fernzuhalten.
 - h) An der Ziellinie muss eine Videokamera installiert werden, die der Oberschiedsrichter im Fall von Interpretationsschwierigkeiten und/oder Protesten heranziehen kann.

1.13 Zieleinlauf bei verschiedenen Wettbewerben

1 Rangfolge Die Rangfolge des Läufers wird in dem Augenblick bestimmt, wo der vorderste Punkt des Roll-/Inlineschuhs, der am weitesten vorne liegt, die Ziellinie passiert, unter der Voraussetzung, dass ein Teil dieses Schuhs den Boden berührt.

Ist dies nicht der Fall, so wird die Rangfolge durch den am weitesten vorne liegenden Teil des zweiten Roll-/Inlineschuhs bestimmt, egal, ob dieser nun den Boden berührt oder nicht.

2 Staffellauf Bei Staffelläufen wird die Mannschaft als Sieger betrachtet, dessen Läufer sich in der letzten Runde befindet und mit der Spitze seines Roll-/Inlineschuhs die Ziellinie passiert hat.

3 Zeitlauf Bei Zeitläufen befindet sich das Ziel genau an dem Punkt, am dem sich der Läufer befindet, wenn die festgesetzte Zeit abgelaufen ist.

- 4
Zeitlauf gegen
die Uhr
- Bei Zeitläufen gegen die Uhr und den Mannschaftsverfolgungsläufen zählt der zweite Läufer für das Klassement oder die Ausscheidung (Verfolgung).

1.14 Rangfolge von überrundeten Läufern

- 1
Massenlauf
- Bei Massenläufen auf der Bahn oder geschlossenen Strassenkursen scheiden überrundete, gerade überrundende Läufer und solche, die den Ablauf des Wettbewerbs gefährden können, aus.

- 2
Klassierung
- Überrundete und ausgeschiedene Läufer oder solche, die das Rennen aufgegeben haben, werden in umgekehrter Reihenfolge ihrer Überrundung, ihres Ausscheidens oder ihrer Aufgabe bei Massenstarts klassiert und verlieren ihre Punkte.

Der Wettbewerb ist beendet, wenn der Sieger die Ziellinie passiert hat.

Die restlichen Läufer und die überrundeten Läufer (soweit sie sich noch auf der Bahn befinden) beenden ihren Lauf bis zum Erreichen der Ziellinie.

1.15 Ex aequo bei Massenstartwettbewerben

- 1
- Wenn bei Massenstartwettbewerben eine Gruppe von Läufern zusammen die Ziellinie passiert und die Reihenfolge nicht genau festgelegt werden kann, erhalten alle Läufer den gleichen Rang und werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

- 2
Punktwertung
- Für eine eventuelle Gesamtwertung werden die erlaufenen Punkte der Läufer addiert und durch die Anzahl der entsprechenden Läufer dividiert.

1.16 Tiebreak bei Zeitläufen (Läufe gegen die Uhr)

1
Tiebreak

Um bei Zeitläufen (Lauf gegen die Uhr) den Erstplatzierten zu eruieren – wenn zwei oder mehrere Läufer die gleiche Zeit gelaufen haben – sollte die Zeit bis auf 1/1000 Sekunde bestimmt werden.

Im Falle einer weiteren Zeitgleichheit muss der Lauf zwecks Ermittlung der Rangfolge wiederholt werden, um den Erst-, Zweit- und Drittplatzierten festzustellen.

Für die weitere Rangfolge werden die Läufer mit gleichen Zeiten (bis auf 1/1000 Sekunde) ex aequo platziert.

Die von jedem Läufer gelaufene Zeit muss unmittelbar nach Passieren der Ziellinie bekannt gegeben werden.

2
Lichtschranke

Der Sportler, der die Lichtschranke beim Zieleinlauf vorzeitig durch seinen Körper, durch Teile seines Körpers oder mit verschiedenen Teilen seines Roll-/Inlineschuhs auslöst, wird in diesem Rennen wegen unkorrektem Verhalten disqualifiziert.

1.17 Zieleinlauf

1
Spurwechsel

Der Läufer, der auf der Zielgeraden das Rennen anführt, darf die anderen Läufer in keiner Weise behindern und muss seinen Weg geradlinig fortsetzen.

Verletzt ein Läufer diese Regel, so wird er deplatziert und zwar hinter die Läufer, die behindert wurden.

1.18 Reihenfolge des Zieleinlaufs

1
Offizielle
Reihenfolge

Am Ende eines Wettbewerbs gibt das Wettkampfgericht mündlich die offizielle Reihenfolge des Zieleinlaufs bekannt.

2
Protest

Proteste gegen die Reihenfolge müssen dem Oberschiedsrichter schriftlich (formlos) innerhalb von 15 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe unter Beifügung von CHF 50 eingereicht werden.

1.19 Maximales Zeitlimit bei Strassenläufen

1

Die maximal bei Strassenwettbewerben zur Verfügung stehende Zeit ist die Siegerzeit plus 25%.

1.20 Allgemeine Regeln

- 1
Externe Hilfe
- Den Läufern ist die Annahme jeglicher Hilfe von aussen verboten, ausser bei Strassenwettbewerben mit einer Distanz über 20 km.
- Bei Staffelnwettbewerben werden die Läufer, die auf den Wechsel warten, nicht als im Wettbewerb betrachtet und können deshalb Getränke von ihren Trainern/Betreuern annehmen. Das alleinige Risiko und die Gefahr liegt in allen Fällen bei den entsprechenden Läufern.
- 2
Zieleinlauf
- Die Läufer haben das Ziel auf der kürzesten imaginären Linie anzulaufen, ohne Kurven oder Umwege, die für andere eine Gefahr bedeuten könnten.
- 3
Überholen
Innenseite
- Auf keinen Fall darf beim Überholen auf der linken (inneren) Seite der Bahn ein anderer Läufer behindert werden.
- 4
Unsportlichkeit
- Die Läufer dürfen einen anderen Läufer weder
- stossen
 - noch seinen Weg abschneiden.
- Es ist verboten
- einen anderen Läufer zu ziehen oder zu schieben
 - sich von Läufern des eigenen Teams oder Vereins schieben oder ziehen zu lassen
 - einen anderen Läufer zu behindern oder ihm zu helfen.
- 5
Überrundete
Läufer
- Bei Wettbewerben auf der Bahn oder bei geschlossenen Rundkursen dürfen die Läufer, die überrundet werden, weder das Überholen des anderen Läufers behindern noch den anderen Läufern helfen.
- 6
Begrenzungslinie
- Die Läufer dürfen mit ihren Roll-/Inlineschuhen nur innerhalb der den Kurs markierenden Linien laufen, d. h. sie dürfen freiwillig den Boden ausserhalb der äusseren Begrenzungslinie nicht mit den Roll-/Inlineschuhen berühren, ausser dies geschieht durch ein unvorhersehbares Hindernis oder wird durch andere Läufer verursacht.
- 7
Schaden
- Einen Schaden am Roll-/Inlineschuh hat der Läufer selbst und ohne fremde Hilfe zu reparieren. Währenddessen hat er darauf zu achten, dass das Rennen dadurch nicht behindert wird.
- 8
Ahndung
- Läufer, die obige Regeln verletzen, können verwahrt oder disqualifiziert werden.

- 9
Sturz
- Läufer, die gestürzt sind, das Rennen aber fortsetzen können, müssen ohne fremde Hilfe von Dritten wieder aufstehen; andernfalls werden sie vom Lauf ausgeschlossen.
- 10
Fairness
- Alle Läufer haben sich bei den Läufen fair und engagiert zu benehmen.
Zeigt ein Läufer ein negatives Verhalten oder erfüllt eindeutig nicht den üblichen Standard/Verhaltenskodex, so kann er durch die Entscheidung des Oberschiedsrichters vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 11
- Bei Massenstart-Wettbewerben auf offenen Strassenrundkursen müssen die Läufer die obigen Regeln beachten, sie müssen sich stets rechts halten und in keinem Fall (ausser für das Überholen) die Mitte der Strasse überschreiten.
Ausserdem müssen die Läufer genau die vom Organisator erlassenen Instruktionen beachten.
- 12
Rücktritt
- Läufer, die das Rennen aufgeben, müssen sich zur Ziellinie begeben, um ein Mitglied des Wettkampfgerichts zu informieren. Nur dann kann die Rangfolge des Läufers angegeben werden.

1.21 Wettkampfbekleidung

- 1
Ausschluss
- Teilnehmer beiderlei Geschlechts haben entsprechende Kleidung zu tragen.
Läufer, die nicht entsprechend gekleidet sind, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 2
Wettkampfbekleidung
- Als Wettkampfbekleidung gilt Folgendes:
Die vorgeschriebene **Wettkampfbekleidung** und die Namen der Sponsoren müssen ein passendes und dezentes Aussehen haben.
Bei nationalen Anlässen ist das Tragen eines Teamdress erlaubt; der Läufer wird aber auf den Start- und Ranglisten mit der entsprechenden Vereinszugehörigkeit aufgeführt.
Bei internationalen Wettbewerben unter Teilnahme der Nationalmannschaft ist die Angabe des Sponsors auf dem Trikot zulässig; es darf dadurch aber keinesfalls eine gute Identifizierung der Nationalfarben oder der Name der Schweiz beeinträchtigt werden.

3
Helm

Schutzhelm (Sturzhelm)

Der integrale Schutzhelm muss mit geschlossenen Riemen getragen werden und zwar während der gesamten Zeit in der sich ein Läufer auf der Bahn befindet. Der Helm muss aussen hart und innen flexibel gepolstert sein. Helme mit Ecken oder Spitzen sind nur in Einzelläufen erlaubt.

4
Mechanische
Mittel

Mechanische Mittel

Es ist der Gebrauch aller Arten von Rollschuhen erlaubt.

Die Rollschuhe können zwei Paar Rollen vorweisen, die parallel zueinander angebracht sind oder eine Reihe von höchstens 6 Rollen haben, die hintereinander angebracht sind.

Die Länge des Rollschuhs darf 50 cm nicht überschreiten.

Die Durchmesser der Rollen dürfen 110 mm nicht überschreiten (100 mm bis einschliesslich Junioren B).

Die Rollschuhe müssen fest mit dem Schuh verbunden sein und die Achsen dürfen nicht grösser als die Rollen sein.

Stopper/Bremsklötze sind ab Kategorie Jugend untersagt.

Der Gebrauch von Klapp-Inlinern, eines Schuhs, bei dem die feste Verbindung Schuhe-Schiene-Rollen durch eine bewegliche Verbindung (mit Federn und/oder Kunststoffpuffern) ersetzt wird, ist erlaubt.

5
Nummern

Nummern

Die Läufer haben zur Identifizierung eine Nummer zu tragen und zwar auf der linken Hüfte (oder gemäss Angabe Wettkampfgericht).

Die Nummer muss klar sichtbar sein.

Wenn vom Organisator vorgesehen, können weitere Nummern befestigt werden:

- Rückennummer
- Kleine Helmnummer (der Fotofinish zugewandten Seite sichtbar)
- Nummer auf der rechten Hüfte

An nationalen Wettbewerben wird mindestens eine Nummer getragen:

- Nummer auf linker Hüfte
- eine Rückennummer ist zu empfehlen (für Punkte-/Ausscheidungsrennen)

6
Geräte

Geräte

Den Läufern, die sich im Wettbewerb befinden, ist der Gebrauch von Geräten, die zur physischen Kontrolle mit elektrischen/elektronischen Impulsen arbeiten erlaubt, ebenso wie der Gebrauch von Sprechfunkgeräten. Allerdings ist der Läufer, der diese Geräte benutzt, verantwortlich für alle Risiken, Gefahren und Konsequenzen, die sich auf diesen Gebrauch für ihn und andere ergeben.

7
Brillen

Brillen

Die Läufer können während des Wettbewerbs Sonnen-, Sport- oder normale Brillen nur dann tragen, wenn ihre Verbindung von hinten gelöst werden kann.

1.22 Anti-Doping

1
Dopingkontrollen

Bei nationalen Veranstaltungen ist der SRV zur Durchführung von Dopingkontrollen ermächtigt bzw. kann Veranstalter dazu verpflichten, Dopingkontrollen zu veranlassen, gemäss den Bestimmungen von Swiss Olympic und in Übereinstimmung mit den europäischen Regeln und den Regeln des C.I.O.

2
Ablauf Kontrolle

Es wird mindestens ein Rennen aus der Gesamtzahl der in dieser Periode stattfindenden Rennen (Damen und Herren) ausgelost.

Für die Dopingkontrolle werden der Erstplatzierte und ein anderer Läufer unter den ersten 5 Platzierten, der durch Losentscheid bestimmt wurde, herangezogen.

Die Kontrolle wird vom Antidoping-Beauftragten des SRV mit einem mit der Doping-Kontrolle vertrauten lokalen/offiziellen Arzt durchgeführt.

Ein positives Ergebnis der Doping-Kontrolle oder das Nichterscheinen zur Doping-Kontrolle zieht die Disqualifizierung des Sportlers für die gesamte Veranstaltung nach sich, sowie die Rückgabe eventuell gewonnener Medaillen. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

3
Verpflichtung

Die Läufer sind verpflichtet, sich nach Beendigung des Wettbewerbs zur Verfügung zu halten, um den Ausgang des Losentscheids zur Kenntnis zu nehmen.

- 4
Reglement
- Wie im entsprechenden Artikel des Anti-Doping-Reglements des C.O.I geschrieben steht, ist zu beachten dass ...
- „ ... der Test innerhalb einer Stunde nach der Benennung der Athleten beginnen muss. Ausnahmen werden gemacht für: Siegerehrung des gleichen Sportlers für andere Wettbewerbe (Distanzen) innerhalb der folgenden 60 Minuten, Interviews, die bereits am Laufen sind und andere ärztliche Kontrollen.“
- 5
Aufsicht
- Während dieser Zeit muss der Sportler bis zum Ende der Analyse unter totaler Aufsicht des Verantwortlichen für die Anti-Dopingkontrollen bleiben und seine eventuelle Abwesenheit muss innerhalb 30 Minuten festgestellt werden.
- 6
Infrastruktur
- Die Organisatoren der Veranstaltung sind dafür verantwortlich, die Mittel, die Ausrüstung und die Örtlichkeiten für eine korrekt durchgeführte Dopingkontrolle zur Verfügung zu stellen.
- Für eine leichte Durchführung der Kontrolle sollte der Ort der Dopingkontrolle (mit WC und Waschbecken) maximal 100 m von der Bahn oder dem Zielgelände des Rundkurses, auf dem der Wettbewerb stattfindet, entfernt sein.

2 Teil B - Technisches Reglement

2.1 Kapitel A - Wettkämpfe im Allgemeinen

2.1.1 Offizielle Wettkämpfe

1
Offizielle
Wettkämpfe

Offizielle internationale und nationale Wettkämpfe können nur vom SRV oder von diesem angeschlossenen Vereinen/Clubs veranstaltet werden.

Private
Wettkämpfe

Die Teilnahme von Kaderläufern an privat organisierten internationalen und nationalen Veranstaltungen oder von nicht dem SRV angehörigen Organisatoren oder Gruppen organisierten Wettkämpfen, sind vom SRV bewilligungspflichtig.

2.1.2 Genehmigung

1
Bewilligung

Nationale Meisterschaften, Wettbewerbe, Kriterien und jede andere Veranstaltung im Bereich des SRV, an denen nur dem SRV angehörende Mitglieder teilnehmen, benötigen keine Genehmigung durch den SRV.

2.1.3 Berichterstattung

Die organisierenden Vereine/Clubs/Organisationen haben an den SRV Folgendes zu senden:

1
Ergebnislisten

1. Ergebnislisten der in der Schweiz stattfindenden internationalen, nationalen und lokalen Wettkämpfe.

2
Bericht

2. Einen schriftlichen Bericht über den organisierten Wettkampf, der unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung erstellt wird.

2.1.4 Anerkannte Kategorien

1
Kategorien

Strassen- und Bahnwettbewerbe können in den anerkannten Kategorien von den Vereinen/Clubs/Organisationen veranstaltet werden.

2.1.5 Periodizität nationaler Meisterschaften

1

Nationale Meisterschaften derselben Sportdisziplin (Strasse, Bahn, Indoor) können nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

2
Titelhalter

Der Gewinner eines jeden Wettbewerbs ist bis zur nachfolgenden Veranstaltung in derselben Disziplin der offizielle Titelinhaber.

2.1.6 Datenkonferenz

1
Termin

Alle nationalen Wettbewerbe müssen vom SRV genehmigt werden. Alle dem SRV angeschlossenen Vereine/Clubs/Organisationen haben in einer Sitzung bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres die Veranstaltungen für den offiziellen Kalender des kommenden Jahres festzulegen.

Dieser Kalender muss spätestens bis 31. Januar jedes Jahres vorliegen.

2
Eingabe

Die Veranstaltungen müssen bis 30. September eines jeden Jahres zu Händen des SRV (Adresse Geschäftsstelle) schriftlich eingegeben werden.

3
Nachmeldung

Ausnahmsweise können für das zweite Halbjahr auch Veranstaltungen genehmigt werden, wenn die schriftliche Eingabe an den SRV (Adresse Geschäftsstelle) zur Genehmigung 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung vorliegt.

In dem am 31. Januar herausgegebenen Kalender genehmigte Veranstaltungen haben dabei Vorrang

2.1.7 Ausschreibung

1
Inhalt

Die Ankündigung einer Veranstaltung muss mittels Ausschreibung 60 Tage vor deren Beginn an den SRV mit folgendem Inhalt geschickt werden:

1. Ort, Datum, Wettkampfbeginn und Dauer
2. Bezeichnung der Veranstaltung
3. Name und Anschrift des Veranstalters
4. Termin Meldeschluss
5. Teilnahmeberechtigung
6. Teilnahmegebühr und Zahlungsmodus



Hinweis:

In der Ausschreibung festhalten, dass Startgebühren verfallen, wenn ein Wettkämpfer nicht am Start erscheint.

Ausnahme: Einreichen eines Arzzeugnisses innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Beendigung des Wettkampfs an den Organisator.

7. Gebühr für Nachmeldungen (mind. CHF 25.--)
8. Meldeadresse

9. Angaben zum Kurs (Wettkampfstätte)
 - Ort, Lage und Art (Freiluftanlage, überdachte Bahn oder Halle)
 - Beschaffenheit der Bahn (Oberfläche und Beschaffenheit)
 - Abmessungen
 - Einrichtungen
10. Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
11. Trainingsmöglichkeit vor dem Wettkampf
12. Auflistung der Erste-Hilfe Einrichtungen
13. Auszeichnungen und Titelvergabe
14. Haftpflichtausschluss mit folgendem Wortlaut:
„Für die Beschaffenheit der Strecke/Bahn und die sich für die Wettkämpfer und die Offiziellen ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter, noch der Ausrichter, noch der Organisator, noch die Wettkampfleitung, noch der Eigentümer irgend welche Haftung.“

2
Freigabe Die Ausschreibung wird vom SRV geprüft und umgehend zum Versand/Einladung freigegeben.

2.1.8 Anmeldung und Startgebühren

Alle Anmeldungen zum Wettkampf müssen folgende Einzelheiten enthalten:

- 1
Inhalt
1. Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität
 2. Vereinsname (allenfalls zusätzlich Teamname)
 3. Wettkampfklasse (Hochstarts sind erlaubt; der gesamte Wettkampf muss in der gewählten Wettkampfklasse absolviert werden)

2
Art Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Veranstalter (Meldeadresse) zu senden.
Anmeldungen via E-Mail oder Kontaktformular (Webseite) sind gültig, falls vom Organisator ermöglicht und erlaubt.

3
Ungültigkeit Unrichtige und unvollständige Meldungen machen einen Start ungültig.

4
Bezahlung Die Startgebühren sind (gemäss der Ausschreibung) vor dem ersten Wettkampf zu begleichen.

5
Nachmeldung

Bei Nachmeldungen wird vom Veranstalter ein Nachmeldegebühr erhoben (mindestens CHF 25.--)

2.1.9 Meldelisten

1
Veröffentlichung

Der Veranstalter muss am Wettkampftag eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer, getrennt nach Wettkampfklassen, veröffentlichen.

2.1.10 Verlegung und Absage

1
Verlegung

Wenn ein Wettbewerb verschoben werden muss, hat der Veranstalter den neuen Zeitpunkt unverzüglich mit dem SRV abzusprechen und anschliessend den Teilnehmern bekannt zu geben.

Bereits bezahlte Meldegebühren/Startgelder bleiben gültig, wenn nichts anderes kommuniziert wird.

2
Absage

Eine Veranstaltung kann nur aus zwingenden Gründen abgesagt werden. Wird eine Absage erforderlich, so sind die Gründe zuerst dem SRV mitzuteilen. Anschliessend werden die Vereine/Teams und gemeldeten Teilnehmer informiert.

In diesem Falle sind die gezahlten Meldegebühren/Startgelder zurück zu erstatten.

2.2 Kapitel B - Nationale Veranstaltungen und Schweizermeisterschaft

2.2.1 Nationale Veranstaltungen

1 Auf nationaler Ebene werden vom SRV veranstaltet oder vergeben:

Umfang

- Schweizermeisterschaften
- Nationale Wettkämpfe
- Internationale Wettkämpfe
- Nachwuchswettbewerbe für die Kategorien
 - Schüler
 - Jugend
 - Junioren A und B

2 Alle Veranstaltungen können auch unter internationaler Beteiligung durchgeführt werden.

Beteiligung

2.2.2 Teilnahme

1 An den nationalen Veranstaltungen können alle Mitglieder der Vereine/Clubs des SRV teilnehmen, die sich gemäss der aktuellen Wettkampfordnung angemeldet und ihre Meldegebühren/Startgelder bezahlt haben.

Teilnahme

Es können unter denselben Auflagen Sportler anderer Nationen teilnehmen, deren Mitgliedschaft in einem Verein den Regeln der C.E.R.S. oder F.I.R.S. entspricht.

Schweizer Läufer, die für einen liechtensteinischen Verein starten, können offiziell an der Schweizermeisterschaft teilnehmen und werden gewertet gegen eine Zusatzgebühr von CHF 15.—.

2.2.3 Nationalität, Alter und Geschlecht für internationale Veranstaltungen

1 Sportler, die für den SRV (nationaler Verband) an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen, müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Nationalität

2 Ein staatenloser Sportler kann in der Schweizer Nationalmannschaft starten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

staatenlose Sportler

1. Er/sie muss beweisen können, dass er/sie staatenlos ist.
2. Er/sie muss beweisen, dass er(sie ununterbrochen mindestens zwei Jahre in der Schweiz lebt.

→ Die unter 1. und 2. verlangten Beweise müssen in Form eines offiziellen Dokuments der Schweiz, vor der Abreise zur Veranstaltung, beim SRV vorliegen.

3
Alter Stichtag für das Alter ist jeweils der 1. Januar des Jahres, in dem die nationale Veranstaltung stattfindet.

Alter und Nationalität müssen auf Verlangen durch Vorlage eines Passes, einer Identitätskarte oder eines offiziellen Dokuments am Austragungsort der Veranstaltung belegt werden können.

4
Geschlecht Die weiblichen Sportler müssen ein offizielles Dokument vorlegen, in dem ihr Geschlecht dokumentiert ist. Ein leeres Dokument (Modell C.E.C.) mit unbegrenzter Gültigkeit befindet sich im Teil C – Anhänge.

Die Entscheidung des SRV und/oder des C.E.C., dieses Dokument für alle Athletinnen zu behalten, beruht auf dem Schutz der Privatsphäre (keine Herausgabe an Dritte).

2.2.4 Sportlerausschluss von nationalen Veranstaltungen

1
Suspendierung,
Disqualifikation Sportler, die vom SRV oder C.E.C. suspendiert oder disqualifiziert wurden, können an den vom SRV genehmigten Veranstaltungen nicht teilnehmen.

2.2.5 Gliederung Schweizermeisterschaft

1
Gliederung Die Schweizermeisterschaften sind wie folgt aufgegliedert:

- Bahnmeisterschaften (Bahn und Indoor) der Herren
- Bahnmeisterschaften (Bahn und Indoor) der Damen
- Strassenmeisterschaften der Herren
- Strassenmeisterschaften der Damen

2.2.6 Vergabe und Durchführung Schweizermeisterschaften

1
Periodizität Die Schweizermeisterschaften werden alljährlich gemäss der aktuellen Wettkampfordnung des SRV organisiert.

2
Vergabe Die Vergabe der Schweizermeisterschaften erfolgt durch den SRV auf Basis eines Antrages eines Veranstalters zu Händen der Datenkonferenz.
Für die Vergabe ist die Organisationsfähigkeit des Veranstalters ein Hauptkriterium.

3
Details Nach der Vergabe werden die Einzelheiten zwischen dem SRV und dem Veranstalter besprochen.

4
Entscheide Alle Entscheidungen sind den Vereinen/Clubs mitzuteilen.
Der Veranstalter orientiert den SRV über die Organisation und Einzelheiten der Durchführung.

2.2.7 Verantwortung für die Durchführung

1
Veranstalter Der Veranstalter ist ohne Ausnahme für die Organisation voll verantwortlich, auch wenn unerwartete Hindernisse auftreten sollten.
Der SRV unterstützt den Veranstalter hinsichtlich einer erfolgreichen Durchführung.

2.2.8 Anzahl und Längen der Kurse

1
Läufe/Längen Die für die Meisterschaften vorgeschriebenen Läufe und deren Länge ist in Teil A – Wettbewerbsregeln angegeben.
Sollte sich aufgrund von höherer Gewalt die Notwendigkeit ergeben, dass die Anzahl der Rennen während der Meisterschaft reduziert werden muss, so entscheiden Vertreter des SRV (unter Anhörung des Oberschiedsrichters), welche Läufe zu streichen sind.

2.2.9 Genehmigung Strecken/Bahnen

1
Freigabe Die Genehmigung der Rennstrecke und der Bahnen, sowie der Trainingsstrecken, muss durch den SRV erfolgen.

2.2.10 Kosten

1
Internationale Veranstaltungen Für die Durchführung und Kostenfolge von europäischen und internationalen Veranstaltungen im Bereich des SRV gelten die Bestimmungen der C.E.R.S. (Sportreglement) und der F.I.R.S.

2
Schweizermeisterschaften Der Veranstalter der Schweizermeisterschaften übernimmt die Kosten für das Wettkampfericht gemäss Absprache mit dem SRV.

3
Gaste SRV Der Veranstalter ist nicht für die Kosten von Personen verantwortlich, die vom SRV eingeladen werden.

2.2.11 Schweizermeistertitel

1
Titel Der Gewinner eines jeden Wettbewerbs bei der Schweizermeisterschaft ist der Sieger in dieser Kategorie und erhält den Titel bis zur nächsten Schweizermeisterschaft.

2
Medaillen Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten eines jeden Wettbewerbs erhalten vom SRV Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

3
Meisterschafts-
trikot Der Veranstalter kann für den jeweiligen Ersten eines jeden Wettbewerbs ein Meisterschaftstrikot besorgen.
Es wäre erwünscht, wenn die Titelhalter an den darauffolgenden Meisterschaften dieses Trikot tragen würden.

4
Overall-
Wertung Es wird eine Overall-Wertung über alle Wettbewerbe geführt.
Der Läufer mit der kleinsten Summe der aufaddierten Rangpunkte gewinnt die Overall-Schweizermeisterschaft.
Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten erhalten vom SRV Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

2.2.12 Proteste

1
Regelung Das Vorgehen im Falle von Protesten ist in **Teil B – Kapitel E Proteste** beschrieben.

2.2.13 Perioden für Durchführung Schweizermeisterschaften

Die nachfolgend aufgeführten Perioden haben Priorität zur Durchführung der Schweizermeisterschaften:

1
Indoor

- SM Indoor: Januar (wenn möglich vor den Winterferien)

2
Bahn

- SM Bahn: Mai/Anfang Juni

3
Strasse

- SM Strasse (Halbmarathon und Marathon): gemäss Kalender SIC

4
Rücksicht Auf jeden Fall muss bei der Jahresplanung und der Festlegung Rücksicht auf die Europameisterschaft genommen werden (rechtzeitige Durchführung, damit die Selektion der Läufer für EM/WM vorgenommen werden kann).

2.2.14 Dauer Schweizermeisterschaft

1 Die Schweizermeisterschaften Indoor und Bahn dauern normalerweise ein bis
Dauer Indoor/ zwei Tage.
Bahn

2 Die Schweizermeisterschaft Strasse wird je an einem Tag durchgeführt.
Dauer Strasse Die Dauer zwischen der Durchführung des Halbmarathon und des Marathon beträgt mindestens 5 Tage.

2.3 Kapitel C - Schweizer Rekorde

2.3.1 Anerkennung

1
Bedingung Der SRV erkennt Schweizerrekorde als solche an und erklärt sie für gültig, wenn diese bei offiziellen Schweizer-, Europa- oder Weltmeisterschaften erlaufen wurden, bei denen die der C.E.R.S. angeschlossenen Nationalverbände oder dem SRV angeschlossene Vereine/Clubs teilnehmen.

Es werden ebenso einzelne Rekordversuche der angeschlossenen Nationalverbände und dem SRV angeschlossene Vereine/Clubs anerkannt.

2
Überprüfung Aus diesen Gründen muss der anwesende Oberschiedsrichter die dafür vorgesehenen Regeln immer überprüfen und unterschreiben.

3
Doping-Kontrolle Ein Rekord wird nur dann anerkannt, wenn er unter genauer Beachtung der WO, einschliesslich der erforderlichen Anti-Doping Kontrolle erlaufen wurde.

2.3.2 Wettkampfklassen und -stätten

1
Klassen/Wettkampfstätten In den Wettkampfklassen Aktive und Junioren (A und B) werden folgende Rekorde anerkannt:

1. Herren - Bahn
2. Damen - Bahn
3. Herren - Strasse
4. Damen - Strasse

2
Distanzen Die Distanzen zu den einzelnen Rekorden sind im Teil A – Wettbewerbsregeln der WO aufgeführt.

2.3.3 Zwischenrekorde

1 Bei einigen Wettbewerben können auch Zwischenrekorde anerkannt werden.

2.3.4 Aberkennung

1
Rückenwind Bei Strassenläufen wird der Rekord nicht anerkannt, wenn der Rückenwind eine Geschwindigkeit von 2 m/sec überschreitet (Messung erfolgt mit einem offiziellen, an den Kurs angebrachten, Messgerät).

2
Hindernisse

Es werden keine Rekorde anerkannt, die auf Strassenkursen erlaufen wurden, die nicht komplett einsehbar sind (Hindernisse, z.Bsp. Häuser im Innenraum der Strecke).

2.3.5 Pacemaker

1
Pacemaker

Bei Rekordversuchen ist der Gebrauch von Pacemakern („Hasen“) erlaubt.

2.3.6 Rekordmeldung

1
Mitteilung an SRV

Wurde ein Rekord aufgestellt, so muss für den SRV innerhalb von 30 Tagen eine Mitteilung erstellt werden.

Dabei ist Folgendes anzugeben:

Datum a) Datum und Stunde des Rekords

Ort b) Ort der Veranstaltung

Wind c) Windgeschwindigkeit

Sportler d) Name des Sportlers

Protokoll e) Protokoll
- in dreifacher Ausfertigung
- mit den Unterschriften der Wettkampfrichter, die den Wettbewerb leiteten.

Dem Protokoll muss eine Liste mit den erreichten Zeiten beiliegen, die von den drei offiziellen Zeitnehmern unterzeichnet sind.

Wurde der Rekord auf einer Bahn oder einer geschlossenen Rundbahn ausgetragen, so sind die Gesamtzeit aufzuführen und Zeiten für jede Runde.

2
Bescheinigung

Der für den Wettbewerb verantwortliche Schiedsrichter bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass alle offiziellen Bestimmungen des SRV (und C.E.C. für Europarekorde) beachtet wurden und dass diejenigen, die das Protokoll unterzeichnen, die von den Zeitnehmern genommenen Zeiten bestätigen.

3
Beilagen

Zusammen mit dem Protokoll ist Folgendes einzusenden:

Plan Kurs a) Ein von einem technischen Büro angefertigter Plan des Kurses unter Angabe:
- der Länge des Kurses
- Startpunkt
- Ziellinie
- genau Angabe der erforderlichen Runden für die entsprechende Distanz.

- Liste Läufer b) Eine Liste der Läufer – in der Reihenfolge des Zieleinlaufs – die an dem Lauf teilgenommen haben, in dem der Rekord aufgestellt wurde.
- 4
Europarekord Wurde ein Europarekord aufgestellt, so muss der SRV innerhalb von 60 Tagen dies dem C.E.C. mitteilen.
- Inhalt Es muss inhaltlich dasselbe Protokoll und Beilagen wie für einen Schweizerrekord erstellt werden.
- Bescheinigung
Nationalität Zusätzlich muss der Mitteilung eine Bescheinigung über die Nationalität des Läufers, der den Rekord aufgestellt hat, beigelegt werden.

2.4 Kapitel D - Bestimmungen für Wettkampfrichter des SRV

2.4.1 Zusammensetzung und Aufgaben

1
Organisation Der Vizepräsident des Departement Inline ernennt, organisiert und registriert in Zusammenarbeit mit dem Oberschiedsrichter alle nationalen Wettkampfrichter und überzeugt sich von ihrer Tätigkeit.

2
Fähigkeit Das Departement bemüht sich um die Mitarbeit von Personen, die solche Aufgaben übernehmen können.

2.4.2 Zuständigkeit des SRV

1
Interpretation Der SRV garantiert für eine einheitliche Interpretation und Anwendung der WO, für den Ablauf von Schweizermeisterschaften und anderen (nationalen) Veranstaltungen.

2
Einsatz Der SRV weist die Veranstalter auf besondere technische Fähigkeiten oder Mängel der bei einer Schweizermeisterschaft oder nationalen Veranstaltung angesetzten Wettkampfrichter hin.
Ausserdem empfiehlt der SRV den Einsatz von Wettkampfrichtern. Desgleichen rät er von einem Einsatz ab.

3
Bericht/Finanzen/Schulung Der SRV erstellt jedes Jahr einen Bericht über die eigene Tätigkeit, die Aktivitäten der Mitarbeiter und der Wettkampfrichter, die über das Jahr tätig waren.

Der SRV kümmert sich um die finanziellen Angelegenheiten und Budget für die Wettkampfrichter und benennt die Funktionäre, die am Examen der Wettkampfanwärter teilnehmen.

2.4.3 Zuständigkeit des Wettkampfrichters

1
Abwicklung Das Wettkampfrichtergericht ist für die ordnungsgemässe Abwicklung der Rennen zuständig.

2
Objektivität und Ergebnisse Das Wettkampfrichtergericht ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich.

Es muss objektiv urteilen und handeln.

2.4.4 Verfügbarkeit von Wettkampfrichtern

1
Meldung

Der SRV hat alljährlich bis zum 31. Januar:

- Eine Liste aller Wettkampfrichter und –Anwärter zu erstellen
- Die internationalen und europäischen Wettkampfrichter, die sich qualifiziert haben, dem C.E.C. zu melden.

Der SRV muss für die internationalen und europäischen Wettkampfrichter jährlich die Lizenz verlängern und die vom C.E.C. festgelegte Gebühr bezahlen.

2
Suspendierung/
Ausschluss

Der SRV ist verpflichtet, dem C.E.C. eine namentliche Liste derjenigen europäischen Wettkampfrichter zuzusenden, die suspendiert, ausgeschlossen oder aus anderen Gründen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben.

2.4.5 Prüfung und Ernennung von Wettkampfrichtern

1
Interesse

Die Vereine/Clubs melden dem SRV interessierte Wettkampfrichter-Anwärter namentlich. Der Kandidat muss ein Interesse am Rollsport und entsprechende Fähigkeiten aufweisen.

2
Ausbildung

Die Anwärter werden in einer Basisausbildung theoretisch in die Arbeit des Wettkampfrichters eingeführt.
Anschliessend erfolgt eine einjährige, praktische Ausbildung an nationalen Wettbewerben (SM, SIC/WIC, Nachwuchscup).

3
Prüfung

Die Anwärter werden von einer vom SRV koordinierten Kommission geprüft.
Anwärter, die die Prüfung mit Erfolg bestehen, werden als nationale Wettkampfrichter bezeichnet und können auf nationaler Ebene eingesetzt werden.

4
Durchführung
Prüfung

Die Prüfung für die Anwärter findet vornehmlich aus Anlass einer Schweizermeisterschaft statt.

2.4.6 Klassifizierung

1
Kategorien

Die nationalen Schiedsrichter gliedern sich in folgende Kategorien:

- a) Nationale Oberschiedsrichter
- b) Nationale Wettkampfrichter

2
Definition

Unter nationalen Oberschiedsrichtern versteht man Personen, die mindestens zwei Jahre nationale Wettkampfrichtertätigkeit (inkl. Teilnahme an zwei SM) ausgeübt haben und nach Meinung des SRV bewiesen haben, dass sie ihre Aufgaben gut ausführen können (Einsatz in allen Chargen eines Wettkampfgerichts).

Diese Personen sind daher qualifiziert, eine SM oder den Wettkampfrichtereinsatz zu Gunsten eines SIC/WIC zu leiten.

Unter nationalen Wettkampfrichtern versteht man Personen, die die Prüfung erfolgreich absolviert haben und mindestens an 3 nationalen Veranstaltungen pro Jahr eine Charge als Wettkampfrichter ausüben

2.4.7 Einsatz der Wettkampfrichter

1
Offiz.
Wettkampfgericht

Für jede (nationale) Rollschnellauf Veranstaltung ist mit Unterstützung des SRV ein offiziell anerkanntes Wettkampfgericht einzusetzen.

2
Planung

Der SRV plant den Einsatz der Wettkampfrichter aufgrund des Wettkampfkalenders und der benötigten Anzahl Wettkampfrichter.

2.4.8 Beschränkung

1
Beendigung

Alle Wettkampfrichter müssen ihre Tätigkeit grundsätzlich mit ihrem 65. Geburtstag beenden.

2
Ausstand

Wettkampfrichter, die Familienangehörige oder Eltern von Teilnehmern sind, oder die Trainer oder Manager von teilnehmenden Sportlern sind, sollen nach Möglichkeit keine Wettkampfrichtertätigkeit ausüben.

Sind sie aber für einen Wettkampf benannt, so sind sie verpflichtet, diese Tatsache dem Oberschiedsrichter mitzuteilen, der dieser Sachlage bei der Zuordnung der Funktion Rechnung tragen wird.

2.4.9 Pflichten der Wettkampfrichter

1
Regelkonform

Die für die Veranstaltungen benannten Wettkampfrichter müssen alle regeln und die vom SRV/C.E.C. herausgegebenen Bestimmungen strikt einhalten.

Eine Verletzung der Regeln wird als eine ernsthafte disziplinarische Regelwidrigkeit angesehen.

2
Einsatz-
häufigkeit

Ein nationaler Wettkampfrichter muss mindestens drei Einsätze pro Jahr leisten; davon muss einer an Schweizermeisterschaften absolviert werden.

Wettkampfrichter, die in einem Jahr diese Bedingung nicht erfüllen, werden auf eine Reserveliste gesetzt. Um den Status eines nationalen Wettkampfrichters zurück zu erlangen, wird im folgenden Jahr die Teilnahme an einem Ausbildungskurs und der Einsatz gemäss WO vorausgesetzt.

2.4.10 Disziplinarische Massnahmen

1
Ahndung

Der SRV kann einen nationalen Wettkampfrichter, der die gültige WO verletzt:

- verwarnen
- für ein Jahr suspendieren
- aus der Wettkampfrichterliste streichen (Aberkennung der Funktion).

2.4.11 Das Wettkampfgericht (Jury)

1
Leitung

Jeder Wettbewerb wird von einem Wettkampfgericht (Jury) geleitet.

Der Oberschiedsrichter präsidiert das Wettkampfgericht und ist verantwortlich für den korrekten Ablauf der Veranstaltung.

Er ist in seinen Handlungen dem SRV direkt verantwortlich.

Der SRV bestimmt für Schweizermeisterschaften den Oberschiedsrichter und einen bis zwei Assistenten.

2
Minimal-Jury

Für die regulären Wettbewerbe des SRV besteht die Minimal-Jury mindestens aus:

- einem Oberschiedsrichter
- einem Sekretär
- einer verschieden grossen Anzahl von Wettkampfrichtern, je nach Bedeutung und Art des Wettbewerbs
- den 3 offiziellen Zeitnehmern (falls notwendig), die vom zuständigen Organ benannt werden, und nur mit dem Oberschiedsrichter Rücksprache halten.

3
Erweiterung
Jury

In die Jury kann bei Bedarf, oder auf Antrag des Oberschiedsrichters, ein Funktionär des SRV eingeschlossen werden.

- 4
Zeitnahme
- Es müssen mindestens 3 Zeitnehmer oder eine elektronische Zeitmessung zur Verfügung stehen.
Deren Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

2.4.12 Uniform der Wettkampfrichter

- 1
Bekleidung
- Bei allen Wettbewerben besteht die Bekleidung der Wettkampfrichter aus:

- einem weissen Hemd/Bluse oder Polohemd
- einer weissen Hose (bei Frauen auch einem weissen Rock)
- weisse Socken
- weisse (Turn)-Schuhe

- 2
SRV Abzeichen
- Das SRV Jury-Abzeichen ist auf der linken Seite des Hemdes/der Bluse anzubringen.

- 3
Ausweis
- Falls vorhanden, wird der gültige Wettkampfrichter-Ausweis auf der rechten Seite des Hemdes/der Bluse getragen.

2.4.13 Arbeitsumfeld/Verhaltensregeln

- 1
Mobiltelefone
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist den Mitgliedern des Wettkampfgerichts (Jury) sowohl auf der Bahn als auch auf der Strasse untersagt.

- 2
Funk
- Gleichzeitig muss der Veranstalter dem Wettkampfgericht (Jury) eine ausreichende Anzahl an Funksprechgeräten für die Wettbewerbe auf der Strasse und dem (Halb-)Marathon zur Verfügung stellen.

- 3
Alkohol-/Nikotin-
genuss
- Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Mitgliedern des Wettkampfgerichts (Jury) während des Wettbewerbsprogramms eines Tages untersagt.
Das Rauchen ist während der Rennen und im Innenraum verboten.
Dauert das Wettbewerbsprogramm länger als 2 Stunden, muss der Veranstalter dem Wettkampfgericht (Jury) einen abgetrennten Raum/Bereich zur Verfügung stellen mit kleinen Snacks und nicht alkoholischen Getränken.

- 4
Infoboard
- Das Infoboard für die offiziellen Communiqués und die diversen Listen ist ausserhalb des offiziellen Sekretariats und des Raums/Bereichs für das Wettkampfgericht (Jury) anzubringen.

2.4.14 Funktionen/Zusammensetzung Wettkampfericht (Jury)

1
Zusammen-
setzung

Das Wettkampfericht (Jury) umfasst folgende Funktionen:

Funktionsbezeichnung	Ämter- kumulation erlaubt	Wettkampf- richter- ausweis
Oberschiedsrichter	-	✓
Wettkampfbüro	-	-
Bahnrichter	-	✓
Rundenzähler	-	✓
Zeitnehmer	✓	-
Vorstarter (Läuferkontrolle)	✓	✓
Sekretär	✓	✓
Starter	✓	✓
Zielrichter	✓	✓

Die Ämterkumulation in einer Person ist zulässig, sofern die gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist.

Ausgenommen sind: der Oberschiedsrichter, das Wettkampfbüro, die Bahnrichter und der Rundenzähler.

2.4.15 Oberschiedsrichter

1
Aufsicht und
Aufgaben

Ausser den in den verschiedenen Kapiteln und Abschnitten dieser WO genannten Aufgaben ist der Oberschiedsrichter für die Überwachung des Wettbewerbs in technischer und disziplinarischer Hinsicht verantwortlich.

Er hat auf folgende Punkte zu achten:

- a) dass alle Sportler die Bestimmungen der WO einhalten.
Er entscheidet bei allen während des Wettbewerbs auftretenden technischen Probleme, auch wenn diese nicht in der WO geregelt sind;
- b) er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichts (Jury) seine besondere(n) Aufgabe(n) zu;
- c) er leitet die Arbeit der Wettkampfrichter, er koordiniert, kontrolliert und entscheidet in Fällen von Widersprüchlichkeiten.
Er hat einen Bericht über die Arbeit des Wettkampfgerichts (Jury) anzufertigen und diesem dem SRV zu unterbreiten;
- d) er entscheidet über Anwendung von disziplinarischen Massnahmen gegenüber Läufern, Trainern und Betreuern/Managern, wenn deren Benehmen auf der Sportstätte die Anwendung von Sanktionen erforderlich macht;
- e) er leitet die Wiederholung eines Laufes ein, wenn seiner Meinung nach dieser in einer nicht zulässigen Form vonstatten gegangen ist.
Dies bezieht sich auch auf Zeitrennen oder wenn ein mechanischer Defekt vorliegt (Roll-/Inlineschuh) oder in allen anderen in dieser WO genannten Fällen;
- f) er unterzeichnet das vom Sekretär verfasste Protokoll und schickt es zusammen mit den Berichten, die aufgrund von besonderen Vorkommnissen während der Veranstaltung angefertigt werden mussten, an den SRV;
- g) er leitet die Auslosung der Startreihenfolge sowie die Auslosung für die Sprintausscheidung;
- h) er überprüft, ob sich die Wettkampfrichter alle am richtigen Platz befinden, ob die Zeitnehmer bereit stehen, bevor dem Starter das Signal zur Abgabe des Startsignals gegeben wird;
- i) bei einer sofortigen Disqualifikation hat er zu kontrollieren, dass sie bekannt gegeben wird und dass der disqualifizierte Läufer sofort den Kurs verlässt;
- j) er hat solche Läufer, die einer Verwarnung durch den Wettkampfrichter nicht nachkommen, sofort zu disqualifizieren;
- k) er hat die Sportler zu verwarnen, die vom Wettkampfrichter für eine geringfügige Übertretung einen Verweis erhalten haben;

- l) er muss die Wettkampfrichter, die seiner Meinung nach ihren Aufgaben nicht richtig nachkommen, entfernen oder austauschen;
- m) er hat in erster Instanz über die eingereichten Proteste zu entscheiden.

2.4.16 Wettkampfbüro

1 Administration Das Wettkampfbüro ist für das exakte Festhalten und Auswerten der Ergebnisse zuständig, erstellt Start- und Ergebnislisten und fasst alle Aufzeichnungen in einem Wettkampfprotokoll zusammen.

2 Wettkampfprotokoll Das Wettkampfprotokoll muss enthalten:

- Aufzeichnungen der Bahnrichter und des Oberschiedsrichters einschliesslich der verhängten Massnahmen
- alle gestoppten, gemittelten, ermittelten und gewerteten Zeiten
- Ergebnis-/Ranglisten

3 Startlisten Für jede Laufdisziplin ist eine Startliste anzulegen, in der folgende Daten angegeben sein müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummer der Läufer

Für die Eintragung der gelaufenen Zeit, der Platzierung und eventuell verhängter Strafen muss je eine Rubrik vorhanden sein.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Starter auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen.

4 Ergebnisliste Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro anhand der elektronischen Zeitmessanlage-Anzeige bzw. der von den Zeitnehmern vorgelegten Stoppuhren und der Aufzeichnungen der Zielrichter und eventuell der Bahnrichter die ermittelten Zeiten, Platzierungen und ggfs. verhängte Strafen in die jeweilige Startliste ein.

Aus der Summe der Ergebnislisten ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfklasse, -art und -strecke getrennt, eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen und in ausreichender Anzahl für die Vereine/Teams bereitzuhalten.

Die Ranglisten sind nach Möglichkeit im Internet auf der Webseite des Veranstalters und/oder des SRV innert Tagesfrist zu veröffentlichen.

5 Besetzung Das Wettkampfbüro muss während der Wettkämpfe mindestens mit einer Schreibkraft laufend besetzt sein.

Sein Standort ist zweckmässigerweise direkt an der Rennstrecke einzurichten.

2.4.17 Bahnrichter

1
Aufgaben

Der Wettkampfrichter auf dem Parcours hat folgende Aufgaben:

- a) Kontrolle des Abschnitts, für dessen Überwachung er eingeteilt wurde;
- b) sofortige Benachrichtigung des Oberschiedsrichters über Regelwidrigkeiten, die sich während des Wettbewerbs ereignen;
- c) achtet auf überrundete Läufer sowie auf Läufer, die ausscheiden. Dies ist sofort dem Oberschiedsrichter zu melden;
- d) er verwarnt Läufer, die sich Regelverstösse zu schulde kommen lassen. Verstösse können durch Pfeife angezeigt werden;
- e) er hält alle Vorkommnisse schriftlich oder durch Bandaufzeichnung fest (die Startnummer(n) des/der Beteiligten und den Sachverhalt)

2.4.18 Rundenzähler

1
Aufgaben

Der Rundenzähler hat folgende Aufgaben:

- a) er hat die Anzahl der gelaufenen Runden zu notieren;
- b) er hat die noch zu laufenden Runden mit den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (Rundenanzeige) den Läufern anzuzeigen;
- c) er hat den in Führung liegenden Läufer anzuzeigen;
- d) er hat jedes Mal eine Rundenummer wegzunehmen, wenn die führenden Läufer eine weitere Runde gelaufen sind;
- e) die letzte Runde ist mit einer Glocke einzuläuten.

2
Standort

Der Rundenzähler hat sich mindestens 3 Meter von der Ziellinie entfernt aufzustellen und nach Möglichkeit an der Innenseite des Kurses.

2.4.19 Zeitnehmer

1
Manuelle
Zeitnahme

Wenn keine elektronische Zeitmesseinrichtung vorhanden ist, so besteht die Aufgabe der Zeitnehmer darin, die von jedem einzelnen Läufer in den verschiedenen Wettbewerben erreichte Zeit genau zu bestimmen und im Protokoll niederzuschreiben. Dieses Protokoll ist dann von dem für die Zeitnehmer Verantwortlichen direkt an den Oberschiedsrichter weiterzuleiten.

2
Exakte
Zeitnahme

Zur Gewährleistung einer exakten Zeitnahme ist die Beachtung der folgenden Punkte erforderlich:

- a) die Zeiten müssen von 3 Zeitnehmern genommen werden;
- b) es sind für den Wettbewerb Stoppuhren eines Typs zu verwenden;
- c) zeigen zwei von drei Stoppuhren die gleiche Zeit an, so gilt diese Zeit;
- d) zeigen drei Stoppuhren verschiedene Zeiten an, so wird der Mittelwert diese drei Zeiten als gültige Zeit angesehen;
- e) ist die Zeit nur von zwei Stoppuhren registriert worden, so wird die schlechteste Zeit als gültige Zeit angesehen.

3
Standort

Die Zeitnehmer müssen an der Startlinie stehen, mit dem Rücken zum Starter. Bei Wettbewerben, bei denen die Startlinie weit von der Ziellinie entfernt liegt, können die Zeitnehmer an der Ziellinie stehen und die Stoppuhr in Gang setzen, sowie sie den Rauchastritt aus der Starterpistole bemerken oder das Startsignal hören.

Zeitangabe

Alle Zeitnehmer müssen die Bruchteile von Sekunden in Zehntel (1/10 sec) angeben und auf Anweisung des Oberschiedsrichters in Hundertstel (1/100 sec) oder Tausendstel (1/1000 sec).

Bei Strassenläufen hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Zeitnehmer Transportmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um diese vom Start zum Ziel zu bringen.

4
Schweizer-
meisterschaften

Bei Schweizermeisterschaften sind obligatorisch:

- Ziel(video)kamera
- Elektronische Zeitmessung

Das Wettkampfgericht (Jury) kann die Zielkamera zur Einschätzung eventueller Proteste benutzen.

Bei Läufen gegen die Uhr muss eine fotoelektrische Zelle an Start und Ziel installiert sein.

2.4.20 Vorstarter (Läuferkontrolle)

1
Aufgaben

Diese Wettkampfrichter haben folgende Aufgaben:

- a) vor Beginn eines jeden Wettbewerbs haben sie zu kontrollieren, ob jeder Läufer die entsprechende(n) Nummer(n) an der dafür vorgesehenen Stelle(n) trägt;
- b) sie informieren die Läufer, wann sie für den entsprechenden Wettbewerb an den Start zu gehen haben. Sie haben darauf zu achten, dass sich kein Läufer auf den Kurs begibt, ehe nicht der Oberschiedsrichter das entsprechende Zeichen gegeben hat;
- c) sie haben dafür zu sorgen, dass sie Läufer, die bereits ihren Wettbewerb beendet haben, nicht nochmals auf den Kurs gehen. Die Läufer sollen an dem ihnen zugewiesenen Platz bleiben.

2.4.21 Sekretär

1
Aufgaben

Der Sekretär (Protokollführer) des Wettkampfgerichts arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen, besonders im Hinblick auf die Vorläufe, bei der Vorbereitung der Wettkampfunterlagen, der individuellen Rangliste und der Mannschaftswertung, bei der Ergebnisliste, die, nachdem diese von ihm unterschrieben worden ist, dem Oberschiedsrichter vorzulegen sind.

2
Ansprechpartner

Weiterhin ist er der erste Ansprechpartner für die Zeitnehmer.

2.4.22 Starter

1
Aufgaben

Der Starter hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) vor Beginn eines jeden Wettbewerbs sammelt er die Läufer um sich, gibt ihnen die letzten Instruktionen, kontrolliert die Sportkleidung und die Nummer(n).
Die Läufer, die sich im Moment der Abgabe des Startsignals nicht an der Startlinie befinden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen;
- b) er überprüft, ob sich die Roll-/Inlineschuhe aller Läufer hinter der Startlinie befinden.
Bei Einzelläufen gegen die Uhr mit Lichtschrankenstart steht ein Fuss innerhalb der eingezeichneten Doppellinie. Der Start muss spätestens 30 Sekunden nach Startfreigabe erfolgen;
- c) er gibt das Signal zum Start erst dann, wenn der Oberschiedsrichter zugestimmt hat;
- d) er spricht das Wort „Achtung“ („Attention“) aus und gibt nach einer kleinen Pause einen Schuss ab oder er gibt ein Signal mit der Pfeife;
- e) bei einem Fehlstart gibt er einen zweiten Pistolenschuss ab oder pfeift, um die Läufer zurück zu rufen. Er warnt denjenigen Läufer, der seiner Ansicht nach den Fehlstart verursacht hat.

2.4.23 Zielrichter

1
Aufgaben

- a) Die Aufgabe des Zielrichters besteht darin, den genauen Zieleinlauf der Läufer (nach Startnummern) festzuhalten.

- b) Bei Massenstarts wird jeder Zielrichter nach den nötigen Erfordernissen eingesetzt. Jedem Zielrichter wird vom Oberschiedsrichter eine spezielle Aufgabe zugewiesen.

2
Entscheidung

Es müssen mindestens drei Zielrichter vorhanden sein. Je nach den Erfordernissen kann diese Anzahl erhöht werden. Es muss jedoch immer eine ungerade Anzahl sein.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Mehrheit.

In den Fällen, in denen eine Zielfoto-/Zielkameraeinrichtung verwendet wird, ist das Zielfoto/der Zielfilm bindend.

3
Platzierung

Bei Ausfällen (Aufgabe und Überrundung) während der Läufe bzw. durch Fehlstarts erhält der zuerst ausgefallene Läufer die höchste Platzziffer, der als zweite Ausgefallene die zweithöchste Platzziffer, usw.

4
externe
Aufzeichnungen

Photographien und Videoaufzeichnungen von Aussenstehenden dürfen nicht zur Entscheidung herangezogen werden.

2.4.24 Ahndung von Regelwidrigkeiten

1 Sanktionen Folgende disziplinarische Massnahmen können während eines Wettbewerbs gegen Sportler, die gegen Wettkampfrichter-Anweisungen oder gegen sportethische Prinzipien (Fairplay) verstossen, verhängt werden:

- a) Verwarnungen
- b) Deplatzierung (Abstufung in der Rangfolge)
- c) Disqualifikation von einem Wettbewerb oder der Veranstaltung.

2.4.24.1 Verwarnung

1 Ursache Verwarnungen können bei leichten Vergehen ausgesprochen werden.

2 Leichte Vergehen sind:
Leichte Vergehen

- a) Unsportliches Verhalten;
- b) Drohung mit Worten und/oder Gesten;
- c) Schieben und/oder Drücken mit Händen, Beinen oder dem Körper, ohne dass ein anderer Läufer in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird;
- d) Blockieren der Innenbahn durch einen überrundeten Läufer.

3 Fehlstart Die ersten zwei Fehlstarts in einem Wettbewerb werden mit einer Verwarnung geahndet.

4 Bummeln Bei Bummelläufen, bei denen offensichtlich der Kampfwille der Läufer fehlt, werden alle Teilnehmer verwarnt.
Mit der dritten Verwarnung wegen Bummelns wird das Rennen abgebrochen und kann sofort wiederholt werden. Bei nochmaligem Abbruch wegen Bummelns wird der Lauf vollkommen gestrichen.

5 Betreuer Betreuer, Manager und Zuschauer können - aufgrund von unsportlichem Verhalten und beleidigenden Äusserungen gegenüber dem Wettkampfgericht, gegenüber Offiziellen des SRV oder gegenüber Sportlern - verwarnt werden.
Uneinsichtige Personen können von der Wettkampfstätte verwiesen werden.

6
Voraussetzung

Im Allgemeinen geht einer Deplatzierung oder einer Disqualifikation eine Verwarnung voraus (ausser bei sehr ernsthaften Regelwidrigkeiten).

Die Verwarnungen werden addiert und wenn gegen einen Läufer mehrere Verwarnungen ausgesprochen wurden (auch wenn es dabei nur um leichte Vergehen geht), so kann er auf Anweisung des Oberschiedsrichters disqualifiziert werden.

7
Kompetenz

Verwarnungen können von jedem eingesetzten Wettkampfrichter ausgesprochen werden.

Der Oberschiedsrichter ist sofort darüber zu informieren; dieser ergreift dann die nötigen öffentlichen Massnahmen.

Die Verwarnung endet mit Beendigung des Laufs/Wettbewerbs.

2.4.24.2 Deplatzierung (Rückstufung in der Rangfolge)

1
Ursache

Ein Läufer, der sich während des Wettbewerbs und hier besonders in der Endphase, regelwidrig gegen einen oder mehrere Läufer verhalten hat, kann in der Rangfolge zurückgestuft werden, wenn der Oberschiedsrichter dies für erforderlich erachtet.

2
Widrigkeit gegen einen Läufer

Wenn sich die Regelwidrigkeit nur gegen einen Läufer richtet, wird der schuldige Sportler hinter den Sportler platziert, den er behindert hat (mit 0,001 sec).

3
Widrigkeit gegen mehrere Läufer

Wenn sich die Regelwidrigkeit gegen mehrere Läufer gerichtet hat, wird der schuldige Sportler hinter den letzten Sportler platziert, gegen die sich die Regelwidrigkeit gerichtet hat und er kann vom Wettbewerb disqualifiziert werden.

2.4.24.3 Disqualifikation

1
Ursache

Disqualifikationen werden ausgesprochen:

- a) bei einer Reihe von Verwarnungen (drei) während des gleichen Laufs/Wettbewerbs;
- b) bei schweren Vergehen (alle Verhaltensweisen, die beabsichtigen, einen Läufer beim regulären Überholen zu behindern);

2
Disqualifikation
durch SRV

- c) bei sehr schweren Regelverletzungen kann der SRV den Läufer für einen oder mehrere Wettbewerbe/Läufe disqualifizieren oder von allen Wettbewerben einer Veranstaltung ausschliessen.
Bei Regelwidrigkeiten während eines Mannschaftswettbewerbs kann ausser einer Disqualifikation der Mannschaft diese noch mit einer Geldstrafe von höchstens CHF 500 belegt werden.
Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, solche ernsthaften Vergehen dem SRV mitzuteilen, damit noch andere disziplinarische Massnahmen ergriffen werden können;
- d) Der SRV ist berechtigt, Disqualifikationsmassnahmen auszusprechen, selbst wenn diese sich auf einen unbestimmten Zeitraum beziehen.

3
Doping

- e) Wenn ein Läufer Dopingsubstanzen zu sich genommen hat;

Die unter a) und b) genannten Massnahmen werden vom Oberschiedsrichter verhängt und von diesem öffentlich bekannt gegeben.

Die unter c), d) und e) genannten Massnahmen werden vom SRV verhängt und ebenfalls veröffentlicht.

4
Schwere Ver-
gehen

Schwere Vergehen sind:

1. einen Läufer absichtlich zu Fall bringen;
2. absichtliches Anklammern;
3. Schieben und/oder Drücken, wenn ein Läufer dadurch in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird;
4. Anschieben eines Läufers (Ausnahme: Staffelwechsel);
5. Beinstellen, Stossen, Boxen, Schlagen, usw.;
6. Abgabe und Annahme von Gegenständen während des Laufs (Ausnahme: Trinkflasche von Betreuer während Bereitstellung für Staffelwechsel)

2.4.25 Disziplinarische Massnahmen des Wettkampfgerichts

1
Beleidigung/
Drohung/
Angriff

Jedes Mitglied eines Wettkampfgerichts (Jury), das vor, während oder nach einer Veranstaltung von einem Sportler oder einer anderen Person in irgend einer Art und Weise scharf beleidigt, bedroht oder angegriffen wird, hat den Oberschiedsrichter darüber sofort zu informieren.

Dieser wird die notwendigen Massnahmen ergreifen und in einem besonderen Bericht den SRV darüber informieren.

- 2
Ordnungsdienst
- Im Fall, dass jemand angegriffen wird, kann sich der Oberschiedsrichter an den Veranstalter (Ordnungsdienst) oder in einem sehr ernststen Fall an die Polizei wenden.

2.5 Kapitel E - Einsprüche/Proteste

2.5.1 Einspruchsrecht

1 Zusammen-
Setzung Jury Ein Einspruchsrecht über die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts (Jury) ist ausgeschlossen.

2 Rechte Einsprüche/Proteste können:
a) betreffend Zulassung von Teilnehmern;
b) gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichts
eingereicht werden.

3 Formale
Fehler Auf formale Fehler darf der Oberkampfrichter auch während der Rennen aufmerksam gemacht werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Verlaufs des Wettbewerbs erfolgt.
Die Hinweise dürfen nur von Betreuern und Teilnehmern gegeben werden, nicht aber von Angehörigen der Läufer und Zuschauern.

2.5.1.1 Einspruch/Protest betreffend Zulassung von Teilnehmern

1 Kompetenz Einsprüche/Proteste, die die Zulassung eines Teilnehmers zu einem Wettbewerb betreffen, können eingereicht werden:
a) von Teambetreuern/Vereinsverantwortlichen, wenn dieser glaubt, dass einer seiner Läufer, der für einen Wettbewerb geeignet ist, nicht zugelassen wird;
b) von allen Teambetreuern/Vereinsverantwortlichen, wenn diese sich benachteiligt fühlen, weil ein Läufer eines anderen Teams/Vereins zugelassen wurde, obwohl er gar kein Recht auf Teilnahme hat.

2 Fristen Einsprüche sind 30 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs (inklusive Vorläufe), schriftlich – versehen mit der Unterschrift des Teambetreuers/ Vereinsverantwortlichen – beim Oberschiedsrichter einzureichen.
Wenn der Oberschiedsrichter glaubt, dass er die (für eine Zulassung des Läufers zu einem Wettbewerb) erforderlichen Informationen hat, so kann er dem besagten Läufer - unter Vorbehalt – die Teilnahme erlauben.
Die endgültige Erlaubnis bleibt dem SRV überlassen.
Der SRV führt die notwendigen Kontrollen durch und trifft die endgültige Entscheidung. Danach gibt es keine Einspruchsmöglichkeit mehr über Zulassung oder Nichtzulassung eines Läufers zu dem Wettbewerb.

3
Entscheidung

Diese Entscheidung ist den Teambetreuern/Vereinsverantwortlichen der teilnehmenden Teams/Vereine offiziell bekannt zu geben.

2.5.1.2 Einspruch/Protest gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichts

1
Fristen und
Form

Alle Einsprachen/Proteste gegen getroffene Entscheidungen vom Wettkampfgericht müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Wettbewerbs/Laufs und dem Verlesen des Zieleinlaufs durch den Sprecher - versehen mit der Unterschrift des Teambetreibers/Vereinsverantwortlichen - beim Oberschiedsrichter eingereicht werden.

Das Einreichen erfolgt schriftlich (formlos, falls keine SRV Formulare vorliegen) und mit Begründung.

2
Entscheid

Über Einsprachen/Proteste entscheiden nach Anhörung der betroffenen Läufer der Oberkampfrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Oberschiedsrichter Stichentscheid. Das Ergebnis muss sofort schriftlich mitgeteilt werden.

2.5.2 Einspruchs-/Protestgebühr

1
Gebühr

Zugleich mit jedem Einspruch/Protest beim Oberschiedsrichter ist eine Gebühr in der Höhe von CHF 50 zu zahlen.

2
Rückzahlung

Die Gebühr wird nur dann zurückbezahlt, wenn dem Einspruch/Protest stattgegeben wird. Andernfalls verfällt die Gebühr und bleibt beim Veranstalter.

2.5.3 Anerkennung der Wettbewerbsergebnisse

1
Offizielle
Ergebnisse

Die Ergebnisse eines Wettbewerbs sind erst dann offizielle Ergebnisse, wenn sie vom SRV anerkannt und in einem Communiqué veröffentlicht wurden (Kommunikationsorgan und/oder Webseite des SRV).

3 Teil C - Schlussbestimmungen

3.1 C.E.R.S.- und F.I.R.S.-Regeln

¹
Reglemente Alle Punkte, die in dieser Wettkampfordnung nicht geregelt sind, werden gemäss dem C.E.R.S.-Reglement oder dem F.I.R.S.-Reglement gehandhabt.

²
Genehmigung Die vorliegende Wettkampfordnung (WO 2009) wurde anlässlich der Delegiertenversammlung des SRV vom 7. März 2009 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen/Wettkampfordnungen.

Der Präsident SRV
Thomas Früh

Der Vizepräsident SRV, Dep. Inline
Marcel Güntert

Redaktion Wettkampfordnung (WO)
Stephan Neck

4 Teil D - Stichwortverzeichnis

A

Absage Veranstaltung	
Rückzahlung Meldegebühr/Startgeld	28
Absperrung	17
Material	16
Abstände	14
Ahndung von Regelwidrigkeiten	
Verwarnung	51
Allgemeine Regeln	
Aufgabe des Rennens	21
Beachtung Instruktionen	21
Begrenzungslinien	20
fremde Hilfe	21
Hilfe von aussen	20
mechanischer Schaden	20
negatives Verhalten des Läufers	21
Staffelwettbewerbe	20
Sturz	21
Überholen linke (innere) Seite	20
Unsportlichkeit	20
Verbote	20
Verhalten überrundete Läufer	20
Verhaltenskodex	21
Verwarnung und Disqualifikation	20
Wettbewerbe	20
Zieleinlauf	20
Ambulanz	16
Angriff	
auf das Wettkampfgericht	53
Anmeldung	27
Einzelheiten	27
unrichtig oder unvollständig	27
Anti-Doping	23
Reglement C.O.I.	24
Aufgabe des Rennens	
Rangfolge	21
ausgeschiedene Läufer	
Klassierung	18
Auslosung	14
Ausscheidung	
überrundete Läufer	18
Ausschluss	30
Ausschreibung	
Prüfung durch SRV	27
Ausschreibung Veranstaltung	26
Auszeichnungen	27

B

Bahn	
Innenbegrenzung	9
Länge	8
Länge Aussenanlage	9
Masse überhöhte Kurven	9
Mindestbreite	9
Oberfläche	9
Überhöhung Kurven	9
Umrandung	9
Bahnkurs	
Aussenanlage	8
Infrastruktur	16
Innenanlage	8
Bahnrichter	46
Bedrohung	
des Wettkampfgerichts	53
Beleidigung	
des Wettkampfgerichts	53
Bereich für Sportler/Betreuer	16
Berichterstattung	25
Ergebnislisten	25
schriftlicher Bericht	25

C

C.E.R.S.-Reglement	
Anwendung	57

D

Datenkonferenz	26
Deplatziierung	52
Endphase	52
Widrigkeit gegen einen Läufer	52
Widrigkeit gegen mehrere Läufer	52
Disqualifikation	52
Anweisung Oberschiedsrichter	52
Dopingkontrolle	23
Massnahmen SRV (auf unbestimmte Zeit)	53
nach Deplatziierung	52
nach mehreren Verwarnungen	52
schwere Vergehen	52
Start	14
unkorrektes Auslösen Lichtschranke	19

Verhaltenskodex.....	21	G	
wiederholter vorzeitiger Start.....	15	Genehmigung	
Distanzen.....	12	Wettkampfbahnen/-kurse	11
ultralang.....	12	Geschicklichkeitsläufe	12
Disziplinarische Massnahmen durch Jury		Glocke.....	16
Oberschiedsrichter.....	53		
Doping	23	H	
Kontrollen	23	Haftpflichtausschluss.....	27
Dopingkontrolle		Halbmarathon	12
Ausrüstung und Örtlichkeiten	24	Hindernisse	
Vorgehen	23	Anzeige.....	17
Dopongkontrolle		Schutzmassnahmen	17
Losentscheid	23		
E		I	
Einspruch.....	55	Infoboard	
Entscheid Wettkampfgericht	55	Lokation.....	41
Recht.....	55	Infrastruktur	16
Zulassung Teilnehmer	55	Internationale Veranstaltungen	
Einspruch Entscheid Wettkampfgericht		Alter	30
Frist	56	Geschlecht.....	30
Einspruch Zulassung Teilnehmer		Nationalität	29
Frist	55	K	
Einspruch/Protest		Kategorien	25
Gebühr	56	Klassierung	
Schriftlichkeit	56	ex aequo.....	18
Verfall Gebühr.....	56	Kurvenbegrenzung	
Einzelzeitlauf		Bahn- und Strassenkurs.....	8
Startbereich	14	L	
elektronische Zeitnahme		Läuferreihe	
Startwiederholung	15	Abstände	14
Ergebnislisten	25	Laufrichtung.....	11
Erste Hilfe Einrichtungen.....	27	Lautsprecheranlage	16
Europarekord(e)	36	leichte Vergehen	
Bescheinigung Nationalität	36	Behinderung.....	51
ex aequo		Blockierung Innenbahn (übrundete Läufer).....	51
Punktwertung	18	Drohung (Worte/Gesten)	51
F		unsportliches Verhalten	51
F.I.R.S.-Reglement		Lizenz	
Anwendung.....	57	Gültigkeit.....	7
Fehlstart	14		
Fotozelle(n)			
Installation	16		

Durchführungsverantwortung	31	Startlinie	
Kosten	31	korrekte Lage	8
Meisterschaftstrikot.....	32	Lage	9, 10
Overall-Wertung	32	Markierung.....	10
Perioden.....	32	Sprintausscheidungen	9
Vergabe und Durchführung	30	Spuren Sprintausscheidung.....	9
Wettbewerbe		Startposition	
Anzahl und Längen	31	Festlegung	14
Schweizermeistertitel.....	32	pole position	14
Kategorien.....	32	Schlangenlinie/Spirale.....	15
schwere Vergehen		Verteilung (Zeit)	15
Abgabe/Annahme Gegenstände	53	Startprozedur	14
Anklammern	53	Startschuss.....	14
anschieben.....	53	Startsignal.....	14
Behinderung (Abdrängen/Fall)	53	Startwiederholung.....	15
Behinderung reguläres Überholen.....	52	Strassenkurs	
Bekanntgabe	53	geschlossen	8, 10
Bekanntgabe durch SRV.....	53	Infrastruktur	17
Sanktionen SRV	53	Neigung	10
stossen, schlagen, boxen, Bein stellen.....	53	Oberfläche.....	10
zu Fall bringen.....	53	offen.....	8, 10
Sekretär	48	Strassenkurs (geschlossen)	
Selektion für EM/WM		Breite.....	10
Jahresplanung	32	Infrastruktur	16
Serien		Masse	10
Startposition	14	Strassenkurs (offen)	
Sicherheit	11	Zielanzeige	17
Sponsor	21	Strassenlauf	
Angabe auf Wettkampfbekleidung	21	Zeitlimit	19
Sprintausscheidung		Sturz	
Startboxen	16	Startwiederholung	15
Sprintausscheidungen			
Startposition	15	T	
Stargebühr.....	26	Teilnahmeberechtigung.....	26
Start.....	14	Tiebreak Zeitläufe	19
akustisches Signal	14	Titelvergabe	27
Aufforderung	14	Transportmittel	
Einzelzeitlauf.....	14	Ambulanz	17
Wiederholung	14		
Startart	14	U	
Startaufstellung	14	Überhöhung Kurve	
Startauslösung		linear	9
Zufallsgenerator.....	14	parabolisch	9
Startbedingungen.....	14	übrerrundete Läufer	
Starter	49	Klassierung	18
Startgebühr		Unterbrechung	11
Begleichung/Zahlung	27		
Startgebühr(en).....	27		
Startgebühren			
Verfall.....	26		

Unterbruch		Wettkampfbeginn/-dauer	26
Bodenbeschaffenheit	11	Wettkampfbekleidung	21
Wetter	11	Ausschluss	21
V		Brillen	23
Veranstalter	26	Geräte zur physischen Kontrolle	23
Veranstaltung		internationale Wettbewerbe	21
Absage	28	mechanische Mittel	22
Bezeichnung	26	Nationalmannschaft	21
Haftpflichtausschluss	27	Schutz-/Sturzhelm	22
Inhalt der Ausschreibung	26	Sponsor	21
Meldelisten	28	Startnummer(n)	22
Termin Ausschreibung	26	Teamdress	21
Verlegung	28	Wettkampfbüro	45
Veranstaltungen		Wettkämpfe	
Kosten	31	Allgemeines	25
Vermessung		anerkannte Kategorien	25
Bahn- und Strassenkurs	8	Berichterstattung	25
Kontrolle	8	Genehmigung	25
Verpflegungsstellen	17	Teilnahme private Wettkämpfe	25
Verwarnung	51	Wettkampfgericht	
Addition	52	formale Fehler	55
allg. Voraussetzung für Deplatziierung/Disqualifikation	52	Raum	16
Aussprache durch Wettkampfrichter	52	Transportmittel	17
Beendigung	52	Zuständigkeit/Aufgaben	37
Bummelläufe	51	Wettkampfgericht (Jury)	
Fehlstart	51	Ahndung von Regelwidrigkeiten	51
leichte Vergehen	51	Bahnrichter	46
unsportliches Verhalten Aussenstehender	51	diszipl. Massnahmen der Jury	53
vorzeitiger Start	15	Leitung/Zusammensetzung	40
Verweis von Wettkampfstätte	51	Minimal-Jury	40
Videokamera	17	Oberschiedsrichter	43
Vorstarter (Läuferkontrolle)	48	Rundenzähler	46
vorzeitiger Start		Sekretär	48
Startwiederholung	15	Starter	49
W		Vorstarter (Läuferkontrolle)	48
Wettbewerb		Wettkampfbüro	45
Annullation	10	Zeitnehmer	47
Ende	18	Zielrichter	50
Unterbrechung	11	Zusammensetzung/Funktionen	42
Wiederaufnahme	11	Wettkampfklassen	27
Wettbewerbsergebnisse		Wettkampfordnung	
Anerkennung	56	Geltungsbereich	7
Wettkampffarten	13	Wettkampfordnung (WO)	
		Genehmigung und Gültigkeit	57
		Wettkampfrichter	
		Altersbeschränkung	39
		Arbeitsumfeld/Verhaltensregeln	41
		Ausstand	39

Ausweis.....	41	Wiederholung	
Bestimmungen.....	37	Lauf.....	19
disziplinarische Massnahmen.....	40		
Einsatz.....	39	Z	
Einsatzhäufigkeit.....	39	Zeitlauf gegen die Uhr	
Ernennung.....	37, 38	Klassement.....	18
Jury-Abzeichen.....	41	Zeitnehmer.....	47
Klassifizierung.....	38	Ziel	
Meldung/Listen.....	38	Anzeige.....	17
Organisation.....	37	Zeitlauf.....	17
Pflichten.....	39	Zieleinlauf.....	17, 19
praktische Ausbildung.....	38	Protest.....	19
Prüfung.....	38	Reihenfolge.....	19
theoretische Basisausbildung.....	38	Zielfoto/-film.....	16
Uniform.....	41	Zielgerade	
Zuständigkeit des SRV.....	37	Behinderung.....	19
Wettkampfstätte		Ziellinie	
Angaben.....	27	Banderole.....	17
Wettkampfstätten		Bodenberührung Schuh.....	17
Bahn.....	8	korrekte Lage.....	8
Dienste.....	16	Lage.....	10
Einrichtungen.....	16	Markierung.....	9, 10
Genehmigung.....	31	Passierung.....	17
Strasse.....	8	Staffellauf.....	17
Wettkampfstrecken.....	27	Videokamera.....	17
offizielle.....	12	Zielrichter.....	50
Wiederaufnahme Wettbewerb.....	11		

5 Teil E - Anhänge